

Einladung

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen
am Montag, 13. August 2018, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 2. Genehmigung von Protokollen
 - 2.1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Montag, 7. Mai 2018 - A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema "Saubere Luft und mehr Mobilität für Hannover"
 - 2.2. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung am 07.05.2018 - öffentlicher Teil -
 - 2.3. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung am 04.06.2018 - öffentlicher Teil -
 3. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN
 - 3.1. Vertreter und Vertreterinnen der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
(Drucks. Nr. 1497/2018)
 - 3.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Vorsitz in der aha-Verbandsversammlung
(Drucks. Nr. 1498/2018)
 - 3.3. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“
(Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
 - 3.4. Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ (NSG-HA 217) im Rahmen der nationalstaatlichen Sicherung von FFH-Gebieten – Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG an die Verfahrensführende Region Hannover
(Drucks. Nr. 1518/2018 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat 06 (Kirchrode-Bemerode-Wülfel)

- 3.5. Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems "PedsBlitz"
(Drucks. Nr. 1478/2018 mit 2 Anlagen)
4. A N T R Ä G E
- 4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover
(Drucks. Nr. 1242/2018)
- 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1242/2018: Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover
(Drucks. Nr. 1612/2018)
- 4.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung von Bienen durch vielfältigere Blumenwiesen
(Drucks. Nr. 1660/2018)
5. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N
(keine Drucksachen gemeldet)
6. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N
(keine Drucksachen gemeldet)
7. B E R I C H T D E R D E Z E R N E N T I N
8. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

20. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen
am Montag, 13. August 2018, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 16.05 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Oppelt	(CDU)
Ratsherr Bingemer	(FDP)
Ratsherr Drenske (Ratsherr Hellmann)	(Bündnis 90/Die Grünen) (CDU)
Ratsherr Hirche	(AfD)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsherr Kreis	(SPD)
Ratsfrau Pluskota	(SPD)
Ratsherr Semper	(CDU)
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

Herr Dirscherl (Frau Heitmüller-Schulze)		
Herr Keller (Herr Kratzke)	(AfD) (SPD)	14.00 - 15.25 Uhr
Herr Kruse (Herr Mittelstädt)		
Frau Sandkühler (Frau Thome-Bode)		

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.50 Uhr

Verwaltung:

Frau Tegtmeyer-Dette	(Wirtschafts- und Umweltdezernat)
Herr Hartmann	(Wirtschafts- und Umweltdezernat)
Herr Schwarz	(Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)
Herr Quast	(Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover)
Herr Dix	(Büro Oberbürgermeister)
Frau Malkus-Wittenberg	(Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)
Herr Clausnitzer	(Fachbereich Planen und Stadtentwicklung)
Herr Deitermann	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Herr Bonk	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Grundmann	(Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Herr Schmidt (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Otte (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)
Frau Bach (Fachbereich Umwelt und Stadtgrün)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 2. Genehmigung von Protokollen
 - 2.1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Montag, 7. Mai 2018 - A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema: "Saubere Luft und mehr Mobilität für Hannover"
 - 2.2. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung am 07.05.2018 - öffentlicher Teil -
 - 2.3. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung am 04.06.2018 - öffentlicher Teil -
 3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
 - 3.1. Vertreter und Vertreterinnen der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
(Drucks. Nr. 1497/2018)
 - 3.2. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Vorsitz in der aha-Verbandsversammlung
(Drucks. Nr. 1498/2018)
 - 3.3. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“
(Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen)
 - 3.4. Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ (NSG-HA 217) im Rahmen der nationalstaatlichen Sicherung von FFH-Gebieten – Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG an die Verfahrensführende Region Hannover
(Drucks. Nr. 1518/2018 mit 1 Anlage)
 - 3.5. Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems "PedsBlitz"
(Drucks. Nr. 1478/2018 mit 2 Anlagen)
 4. A N T R Ä G E
 - 4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Erhöhung des Anteils von

gefördertem Wohnraum in Hannover
(Drucks. Nr. 1242/2018)

- 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1242/2018: Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover
(Drucks. Nr. 1612/2018)
- 4.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung von Bienen durch vielfältigere Blumenwiesen
(Drucks. Nr. 1660/2018)
5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANANGELEGENHEITEN
6. BEBAUUNGSPLANANGELEGENHEITEN
7. BERICHT DER DEZERNENTIN
8. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN
- II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL
9. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung am 07.05.2018
- nichtöffentlicher Teil -
10. Visaprüfung 2017
(Informationsdrucks. Nr. 1213/2018)
11. Bericht der Dezernentin - nichtöffentlicher Teil -
12. Anfragen und Mitteilungen - nichtöffentlicher Teil -

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Die TOPs 3.3. (DS Nr. 1240/2018), 3.5. (DS Nr. 1478/2018) und 4.2. (DS Nr. 1660/2018) wurden auf Wunsch der SPD und nach Beschluss der Ausschussmitglieder in die Fraktion gezogen.
- TOP 3.4. (DS Nr. 1518/2018) wurde auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen und nach einstimmigem Beschluss der Ausschussmitglieder in die Fraktion gezogen.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies darauf hin, dass zu dieser Drucksache noch fristgerecht eine Stellungnahme bei der Region Hannover einzureichen sei. Durch ein Ziehen der Drucksache in eine Fraktion sei diese Frist nicht mehr einzuhalten. Darin könne ein Einverständnis der Stadtverwaltung zu den Vorschlägen der Region gesehen werden. Dann müsse die Verwaltung ein Zurückziehen der Drucksache in Erwägung ziehen.

Ratsherr Kreis äußerte dazu, dass es ärgerlich sei, wenn die Verwaltung solch fristabhängigen Fälle direkt nach der Sommerpause auf die Tagesordnung setze. Dann hätten die Fraktionen noch keine ausreichenden Möglichkeiten gehabt, sich über die entsprechende Drucksache zu beraten. Hierauf solle zukünftig besser geachtet werden.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erklärte, dass die Fristen von der Region gesetzt worden seien und die Stadtverwaltung darauf leider nur bedingt Einfluss hatte nehmen können. Über ein Absetzen der Drucksache müsse nun verwaltungsintern beraten werden.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Herr Dr. Preinfalk machte auf einen Presseartikel aufmerksam, in dem hannoversche Ratspolitiker eine stärkere Stadtbegrünung und die Neupflanzung von 1.000 Bäumen in der Innenstadt forderten. Für das Bauvorhaben "Wiesenstraße 40" in der Südstadt hingegen sei die Fällung von 19 vitalen, alten Bäumen geplant. Ähnliches sei vor einigen Jahren bereits in der Goseriede der Fall gewesen. Er fragte, ob man solchen Maßnahmen bzw. einem solchen Bebauungsplan in der heutigen Zeit noch zustimmen könne. Hier würde eine grüne Oase, die ein Biotop bilde, für nicht benötigte Luxuswohnungen geopfert. Benötigt würden eher Sozialwohnungen. Die Einwohnerinitiative zur Wiesenstraße habe bereits 2016 und 2017 mit Flyern auf diese Missstände aufmerksam gemacht. Man bitte die Stadt insbesondere angesichts von Wetterereignissen wie Starkregen und Hitzewellen, solche Bauvorhaben zu überdenken.

Frau Malkus-Wittenberg erläuterte dazu, dass zur Wiesenstraße zurzeit ein Bebauungsplanverfahren laufe ("Bebauungsplan Nr. 1832 - Wiesenstraße"). Der zugehörige Durchführungsvertrag habe sich kürzlich zur Beratung im zuständigen Stadtbezirksrat befunden. Diverse Änderungsanträge dazu würden derzeit von der Verwaltung geprüft. Bei Vorliegen eines Ergebnisses werde man die Drucksache auch den Ratsgremien vorlegen. Auf dem betreffenden und bereits bebauten Grundstück solle eine Nahverdichtung und damit die Schaffung von mehr Wohnraum vorgenommen werden. Dies sei der steigenden Nachfrage nach mehr preisgünstigem Wohnraum in der Stadt geschuldet. Im Verfahren würden alle Belange gegeneinander abgewogen, dazu gehörten selbstverständlich auch die Fragen der Biotopwertigkeit und der Naturschutzbelange. In diesem Zusammenhang sei die Abwägung dann letztendlich zugunsten der Schaffung neuen Wohnraums ausgefallen. Daher müssten tatsächlich Bäume gefällt werden, was allerdings im Vorfeld des Verfahrens bereits sehr sorgfältig geprüft worden sei. Im Rahmen der Regelungen der Baumschutzsatzung müsse man die gefällten Bäume durch Ersatzpflanzungen ersetzen. Die Entscheidung sei daher auf der Basis des geltenden Rechts gefällt worden, die Entfernung von Bäumen zugunsten schwerwiegenderer Belange sei damit rechens.

Herr Dr. Preinfalk bedankte sich für die Erklärungen. Es sei aus Sicht der Bürger jedoch leider nicht nachvollziehbar, dass man vitale, alte Bäume nicht stehen lasse und die ökologisch unzureichenden Ersatzpflanzungen nicht an Ort und Stelle vornehme, sondern in kilometerweit entfernten Stadtrandgebieten. Bereits 2016 habe die Bürgerinitiative darauf aufmerksam gemacht, dass die Ersatzpflanzungen nur dann ein echter Ersatz seien, wenn pro einer gefällten, 50 Jahre alten Buche ca. 2.000 Jungbäume im Abstand

von einem Meter gepflanzt würden. Zudem sei fraglich, ob die Ersatzpflanzungen am Rand der Stadt in irgendeiner Art und Weise der Innenstadt dienlich seien.

Er fragte weiterhin, warum es den Grünen Politikern der Ratsfraktion offensichtlich egal sei, ob und wo in der Stadt Ersatzpflanzungen vorgenommen würden. Einer dieser Politiker habe sich in einer Ratssitzung entsprechend geäußert.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erläuterte dazu, dass als oberste Priorität für Baumfällungen die entsprechenden Ersatzpflanzungen gälten, welche auch möglichst in der Nähe der Entnahmestelle der Altbäume anzusiedeln seien. Dies sei jedoch nicht immer ohne weiteres möglich, wenn man keine geeigneten Grundstücke in der Nähe zur Verfügung habe. Die Verwaltung gehe insgesamt bei der Auffindung geeigneter Pflanzstellen mit großer Sorgfalt vor, demnach betrachte man das Thema selbstverständlich nicht als egal bzw. gleichgültig.

Frau Flat gab an, ebenfalls zur Einwohnerinitiative zu gehören. Sie wies darauf hin, dass ein Ratspolitiker in einem Presseartikel davon gesprochen habe, dass man Flächen in der Stadt entsiegeln müsse. Sie fragte, an welcher Stelle die Verwaltung eine Flächenentsiegelung vorsehe, wenn gleichzeitig eine Flächenversiegelung von 70 - 90% am Maschsee stattfinden solle.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies auf ein bestehendes Programm des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün zur Entsiegelung von Flächen hin. Dies gelte für städtische Flächen, es sei aber auch die Förderung für die Entsiegelung privater Flächen enthalten. Zeitweise könne man Artikel dazu in der Presse finden, wie bspw. kürzlich zu einer Fläche in Linden ([Link: https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2017/Landeshauptstadt-und-BUND-Region-Hannover-starten-f%C3%B6rderprogramm-zur-fl%C3%A4chenentsiegelung](https://www.hannover.de/Service/Presse-Medien/Landeshauptstadt-Hannover/Meldungsarchiv-f%C3%BCr-das-Jahr-2017/Landeshauptstadt-und-BUND-Region-Hannover-starten-f%C3%B6rderprogramm-zur-fl%C3%A4chenentsiegelung)).

Frau Flat gab an, man habe einigen Presseartikeln diverser Tageszeitungen vor einiger Zeit entnehmen können, dass die Stadtverwaltung und der Bauausschuss den Verkauf von 2/3 der zu bebauenden Flächen am Kronsberg an entsprechende Investoren beschlossen hätten. Die Bedingung dafür sei, dass dort über 2.000 Wohnungen neu geschaffen würden. Das noch verbleibende Drittel sei noch nicht verkauft worden, weil man zunächst sichergehen wolle, dass nach der erfolgten Bebauung kein Wohnungsleerraum entstünde.

Sie fragte, warum der letzte Teil nicht verkauft worden sei, wenn Wohnraum in Hannover geschaffen werden solle.

Weiterhin fragte sie, wie die Stadtverwaltung es bei den aktuellen Grundstückspreisen in der Wiesenstraße schaffen wolle, den neuen Wohnraum dort für Mieter bezahlbar zu machen bzw. wie die Stadtverwaltung einen Mietpreis von 15 €/m² einschätze. Sie fragte, wer der Meinung der Verwaltung nach solche Preise noch entrichten könne.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette erklärte, dass der Kronsberg auf Ratsbeschluss hin in 3 Abschnitten bebaut werden solle. Zwei Abschnitte wolle man durch Zusammenschlüsse von Wohnungsbaufirmen entwickeln lassen, den 3. Abschnitt würde die Stadt selbst entwickeln. Das besagte, letzte Drittel solle tatsächlich nicht sofort veräußert werden, weil man den

Baufortschritt der ersten beiden Drittel abwarten wolle. Das Drittel werde dann zu einem späteren Zeitpunkt vermarktet.

Die aktuellen Einwohnerzahlen Hannovers machten deutlich, dass dringend neuer Wohnraum benötigt werde, jedoch gebe es stets eine Dynamik in der Nachfrage. Diese werde man daher nach dem neu geschaffenen Wohnraum zunächst beobachten. Wenn sie stiege, könne das verbliebene Drittel entsprechend vermarktet werden.

Frau Malkus-Wittenberg ergänzte, dass zurzeit grundsätzlich in Hannover Wohnraum fehle und die Verwaltung daran arbeite, Flächen für die Neuschaffung freizustellen. Dafür stelle man Bebauungspläne auf. Die Wohnungsbauoffensive stehe in Hannover für die Absicherung der Entstehung preisgünstigen Wohnraums. Diese Leitlinie habe die Stadt sich selbst gegeben, sie stelle aber auch eine Vereinbarung mit den Wohnungsbauunternehmen dar. Sie besage, dass grundsätzlich 25% aller neu geschaffenen Wohnungen preisgünstig erstellt werden sollten.

Frau Preinfalk fragte, wie es dann zu erklären sei, dass in der Wiesenstraße 40 stattdessen eine Art Luxusquartier geschaffen werde und die 25% preisgünstiger Wohnraum "ausgelagert" würden.

Frau Malkus-Wittenberg erläuterte, dass eine Bereitstellung des preisgünstigen Wohnraums auch an anderer Stelle im selben Stadtteil möglich sei.

Frau Preinfalk wies darauf hin, dass die Bürgerinitiative entsprechend recherchiert habe. Bei den umgebenden Wohnungen der WGH bestünde nicht die Möglichkeit, die 25% günstigen Wohnraums für die Wiesenstraße 40 zu stellen. Sie fragte, wie die Verwaltung in dieser Situation vorgehen werde.

Frau Malkus-Wittenberg stellte fest, dass Frau Preinfalk hier auf einen Änderungsantrag aus dem zuständigen Stadtbezirksrat Südstadt-Bult zur Drucksache Nr. 1091/2018 (Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1832 - Wiesenstraße) hinweise, der sich mit dieser Thematik befasse. Die Verwaltung prüfe diesen Antrag zurzeit.

Anmerkung:

Die Antwort bzw. Stellungnahme der Verwaltung zum entsprechenden Änderungsantrag wird im - öffentlich über das Internet verfügbaren - Sitzungsmanagement der Stadt veröffentlicht werden und wird dann dort über die Suchfunktion auffindbar sein (über die Eingabe der Drucksachennummer 15-1594/2018). Link:

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/Suche.xsp>

Frau Preinfalk wies auf ein Schreiben der Bürgerinitiative zur Wiesenstraße hin, welches diese am 20.06.2018 an die Stadtverwaltung mit der Bitte um Weiterleitung an die Ratsleute geschrieben habe.

In dem Schreiben habe die Initiative ihre Enttäuschung am Vorgehen der Verwaltung und über deren Umgang mit Bäumen geäußert.

Am 15.06.18 sei von SPD, Grünen und FDP im Bezirksrat Südstadt-Bult ein Antrag gestellt worden, der die Erhaltung von 75% des Baumbestandes auf dem Grundstück beantrage, insbesondere der Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen würden. Dieser Antrag sei klammheimlich zurückgezogen worden. Der Investor dürfe damit zahlreiche Bäume fällen.

Am 27.07.2016 habe der Bezirksbürgermeister Lothar Pollähne gegenüber dem hannoverschen Fernsehsender H1 ausgesagt, dass er mit der geplanten Fällung der Bäume nicht einverstanden sei.

Sie fragte, wie glaubhaft die Politiker und wie belastbar ihre Äußerungen bei der anhaltenden Klimadiskussion seien, bzw., wie viel Einfluss die Politik auf die Verwaltung noch nehmen könne und ob die Bedenken der Anwohner*innen noch ernst genommen würden.

Sie weise ausdrücklich auf die über 800 gesammelten Unterschriften hin, die sich gegen den rechtswidrigen Bebauungsplan aussprächen. Weiterhin fragte sie, ob die anwesenden Ratspolitiker*innen sich das betreffende Grundstück bereits persönlich angesehen hätten.

Laut Kritik des BUND seien die bisher erfolgten Gutachten der Stadt zum Bebauungsplan nicht belastbar. Die Äußerungen bspw. zu den Fledermäusen seien zweifelhaft, weil die üblichen Gutachterprozesse zur Feststellung des Bestandes vor Ort nicht eingehalten worden seien. Auch das Vorkommen anderer geschützter Arten sei im Gutachten falsch dargestellt. Diese Kritik werde von der LHH ignoriert. Die Initiative richte daher die eindringliche Bitte um weitere Prüfung und ein Überdenken der Bebauung an den Umweltausschuss, um eine klimafreundliche und zukunftsfähige Entscheidung zu treffen.

Frau Malkus-Wittenberg erwiderte, dass es in Bauleitverfahren oft mehrfach Diskussionen um Verfahrensstände gebe. Wenn die Initiative - bspw. im Rahmen der Auslage des Bebauungsplans - an die Stadtverwaltung geschrieben habe, dann werde dies auch der Politik vorgelegt und allgemein für die Öffentlichkeitsbeteiligung offengelegt. Diese entscheide dann, inwieweit die Anregungen, Kritiken und Stellungnahmen der Einwohner*innen in das Verfahren mit einfließen. Es bestehe ein Wechselspiel zwischen Vorschlägen der Verwaltung und Entscheidungen der Politik.

Herr Dr. Preinfalk fragte an die Verwaltung, ob die über 800 gesammelten und eingereichten Unterschriften der Menschen, die für einen Bestand der bisherigen Bebauung und der ökologischen Gegebenheiten in der Wiesenstraße 40 einträten, von der Verwaltung im weiteren Verfahren berücksichtigt würden, und wenn ja, inwieweit.

Frau Malkus-Wittenberg wiederholte, dass die Unterschriften im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan offengelegt und bekanntgegeben würden. Im letzten Verfahrensschritt zum Bebauungsplan, also zum Satzungsbeschluss, würden alle Informationen vorgelegt und damit auch die Unterschriften. Es falle demnach nichts unter den Tisch.

Herr Dr. Preinfalk fragte nach, wem aus der Verwaltung die Vorlage der 800 Unterschriften tatsächlich bekannt sei.

Frau Malkus-Wittenberg erläuterte, dass bei einer fristgerechten Vorlage von Unterschriften zu Bebauungsplanverfahren alles an die zuständige Verwaltung weitergereicht werde.

Ratsherr Bindert ergänzte, dass die Einreichung der besagten 800 Unterschriften sowohl der Verwaltung als auch der Politik bekannt und bewusst sei.

Durchgeführt

2. Genehmigung von Protokollen

- 2.1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen und des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Montag, 7. Mai 2018 - A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum Thema: "Saubere Luft und mehr Mobilität für Hannover"

Ratsherr Wolf merkte an, dass das Protokoll dieser sehr aufschlussreichen Anhörung nicht einfach in irgendwelchen Ordnern abgelegt werden solle. Man müsse vielmehr nun Konsequenzen daraus ziehen und Gelder in die Hand nehmen, um mehr für die Verbesserung der Umwelt und der Luftqualität tun zu können. Das betreffe auch die Verhandlungen zum Haushalt, wo man diese Themen berücksichtigen müsse.

Einstimmig

- 2.2. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung am 07.05.2018
- öffentlicher Teil -

Einstimmig

- 2.3. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung am 04.06.2018
- öffentlicher Teil -

Einstimmig

3. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN

- 3.1. Vertreter und Vertreterinnen der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)
(Drucks. Nr. 1497/2018)

Ratsherr Oppelt merkte aus Sicht seiner Partei an, dass diese großen Wert darauf lege, auch zukünftig in alle Vorgänge und Entscheidungen zum Thema Stadtreinigung mit einbezogen zu werden, da diese fast immer auch Fragen zum Umwelt- und Naturschutz berührten. Daher sehe man die Thematik als so wichtig an, dass auch der Umweltausschuss entsprechend beteiligt werden solle, selbst wenn zukünftig ein anderes Dezernat federführend zuständig sei.

Ratsherr Wolf gab an, dass die Zuweisung der Zuständigkeit über die Fragen der Stadtreinigung an den Ordnungs- und Finanzdezernenten aus umweltpolitischer Sicht eine völlig falsche Entscheidung darstelle. Das Thema Abfall und der Umgang damit sei überwiegend eine Frage der Umwelt- und Luftverschmutzung. Auch er sei der Meinung, dass der Umweltausschuss die Federführung darüber behalten solle.

Ratsherr Kreis schloss sich den bisherigen Ausführungen an. Eine weitere Beteiligung des AUG trotz Wechsel der Federführung erachte auch seine Partei als sinnvoll, gerade im Hinblick auf Sauberkeit und Umweltschutz der Grünflächen.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies darauf hin, dass die Zuständigkeit für Abfall nicht beim AUG läge, sondern bei der Region Hannover. Der AUG sei zuständig für die Thematiken der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

In der Geschäftsordnung des Rates seien die Zuständigkeiten der Ratsgremien für die einzelnen Fragestellungen geregelt. Solange diese GO nicht durch Ratsbeschluss geändert würde, bliebe damit der AUG weiterhin thematisch für Straßenreinigung und Winterdienst mit zuständig, vor allem bei umweltrelevanten Belangen. Im Zuge des Zuständigkeitswechsels in den Dezernaten würde sich zukünftig aber der Finanzausschuss federführend mit diesen Themen beschäftigen.

Ratsherr Oppelt fragte, warum man kein "Gesamtpaket" erstellt habe, dem man alle Formulierungen und Zuständigkeiten entnehmen könne.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette gab dazu an, dass die Erforderlichkeit weiterer Änderungen bisher noch nicht im Fokus gewesen sei. Dies werde aber im nächsten Schritt erfolgen.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

- 3.2.** Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Vorsitz in der aha-Verbandsversammlung
(Drucks. Nr. 1498/2018)

Einstimmig

- 3.3.** Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“
(Drucks. Nr. 1240/2018 mit 2 Anlagen)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

- 3.4.** Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ (NSG-HA 217) im Rahmen der nationalstaatlichen Sicherung von FFH-Gebieten – Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG an die Verfahrensführende Region Hannover
(Drucks. Nr. 1518/2018 mit 1 Anlage)

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

- 3.5.** Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems "PedsBlitz"
(Drucks. Nr. 1478/2018 mit 2 Anlagen)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

4. A N T R Ä G E

- 4.1.** Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover
(Drucks. Nr. 1242/2018)

Ratsherr Wolf wies darauf hin, dass ihm der Änderungsantrag Drucks. Nr. 1612/2018 der AfD nicht weit genug gehe. Er bezöge sich lediglich auf eine Quote von 30% für öffentlich geförderten Wohnungsbau je Stadtbezirk in Neubaugebieten. Damit würde eine integrationsfördernde Durchmischung der Wohnbevölkerung verhindert. Er sehe nicht gerne bestimmte Bevölkerungsgruppen in bestimmten Wohn- oder auch Neubaugebieten konzentriert. Der Antrag würde somit genau das hervorrufen, was er eigentlich verhindern solle.

Er verweise in diesem Kontext auf den Antrag seiner Ratsgruppe. Dieser fordere eine Quote von 30% öffentlich geförderten Wohnraums sowie eine belegrechtsgebundene Gestaltung von 15% des geförderten Wohnungsbaus. Dies sei wichtig, da die auslaufenden Belegrechtswohnungen teilweise den Anteil der neu verfügbaren Belegrechte überschreiten würden. Anzahlmäßig gebe es zu wenig städtische Belegrechtswohnungen. Diese traurige Tatsache berge weiteren, sozialen Sprengstoff, wenn sozial schwache und benachteiligte Menschen weiterhin vergessen würden. Wer keine bezahlbare Wohnung fände, laufe Gefahr, auf lange Sicht in einem Obdachlosenheim oder auf der Straße zu landen, eine Problematik, die in Hannover zunehme. Gut zwei Jahre nach der Wohnungsbauoffensive 2016 könne definitiv noch keine Entlastung auf dem Wohnungsmarkt festgestellt werden. Darunter litten alle Mieter*innen, die auf geförderten Wohnungsbau angewiesen seien. Darum müsse der Anteil des geförderten Wohnraums jetzt erhöht werden, um eine Entlastung zu erreichen. Der Anteil des geförderten Wohnraums müsse in der gesamten Stadt durchgängig 30% betragen, das gelte auch für 15% des geförderten und belegrechtsgebundenen Wohnungsbaus. Die Ratsgruppe Linke/Piraten sei für eine echte Erhöhung des Anteils geförderten Wohnraums in Hannover, anders als die AfD dies mit ihrem Änderungsantrag beabsichtige.

Ratsherr Semper wies darauf hin, dass das Thema des sozialen Wohnungsbaus zurzeit besonders im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen aktuell sei. In der Vergangenheit habe es einen parteiübergreifenden Konsens gegeben, in dessen Rahmen man in der Regel die Quoten von 20 - 25% festgelegt habe und wovon nur im Ausnahmefall abgewichen worden sei. Er halte den vorliegenden Antrag, der noch 5% zusätzlich fordere, für wenig zielführend. Im Gegenteil sei zu prüfen, ob man den bisherigen Anteil von 25% überhaupt noch weiterhin realisieren könne. Durch die Quotierungen beim Neubau müsse man die Kosten auf die 75% der frei finanzierten Wohnungen umlegen.

Zurzeit liege die Situation vor, dass im Neubau von heute der bezahlbare Wohnraum des mittleren Preissegments kaum noch verfügbar sei. Insofern würden 5% zusätzlicher sozialer Wohnungsbau bewirken, dass das mittlere Preissegment sich erhöhe. Daher müsse man sich Gedanken darüber machen, wie man mehr sozialen Wohnungsbau über andere Wege finanzieren könne. Weitere Erhöhungen im Neubau seien bei den aktuellen Baupreisen aus Sicht seiner Partei der falsche Weg. Es würde sonst auch eine Benachteiligung derjenigen Gruppen bewirken, die mit ihren Steuergeldern zur Baufinanzierung beitragen, besonders von jungen Familien, Rentnern etc.

Ratsherr Kreis gab an, dass seine Fraktion beide Anträge ablehnen werde, da u. a. auch kein Zusammenhang zu umweltrelevanten Themen erkennbar sei. Solche Themen gehörten eher in den Bauausschuss.

Nur mit starren Quoten werde man zudem das Problem des sozialen

Wohnungsbaus wahrscheinlich nicht lösen können. Ein Investor könne Einbußen durch Sozialwohnungsbau im Zweifelsfall auf die frei finanzierten Wohnungen wieder aufschlagen. Es müsse eher nach Wegen gesucht werden, das mittlere Preissegment zu stärken und in diesem mehr Wohnraum zu schaffen. Derzeit liege der Preis bei ca. 800 €/m². Problematisch sei dabei bereits der hohe Preis des Baulands, der die Schaffung bezahlbaren Wohnraums erheblich erschwere. Zum Änderungsantrag der AfD wolle er sich nicht weiter äußern, weil es klar sei, in welche Richtung dieser gehe.

Ratsherr Drenske war der Meinung, dass der Antrag der Gruppe Linke/Piraten in der bereits von Ratsherrn Semper erwähnten Einigung auf Quoten von 20 - 25% Chaos stiften würde. Er sei froh über die Existenz der Einigung, die eine Erhöhung des Anteils an sozialem Wohnraum bewirke. Wenn man sich als Partner auf etwas geeinigt habe, solle man sich auch daran halten und nicht nach kurzer Zeit Veränderungen vorschlagen. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Ratsherr Hirche wies darauf hin, dass seine Partei erst seit zwei Jahren Mitglied im Rat sei. Er könne daher die Hetze gegen die AfD nicht nachvollziehen. Man müsse nicht immer denken, dass deren Anträge in eine bestimmte Richtung gingen. Man wolle beim derzeitigen Zustand der Wohnungsnot natürlich helfen und unterstützen. Es wäre wünschenswert, wenn alle Parteien dies unterstützen würden. Im Fall der Wiesenstraße 40 sei seine Partei die Einzige gewesen, die für die Anwohner*innen eingetreten sei, damit man den Kindern und Enkelkindern keine zubetonierte Stadt hinterlasse. Es wäre empfehlenswert, wenn die Mitglieder aller Parteien viel mehr unter die Leute gehen würden, um deren Interessen ergründen zu können.

Herr Kruse war ebenfalls der Meinung, dass bestimmte Absprachen zunächst eingehalten werden sollten, bevor man sie wieder in Frage stelle. Sozialen Wohnraum betrachte er zudem nicht als "Wohltat", sondern als Grundrecht. Der Seniorenbeirat würde es sehr begrüßen, wenn man die vereinbarten 25% auch wirklich umsetzen könne.

Ratsherr Bingemer gab an, dass seine Partei mit der Verabredung zwischen Verwaltung, Politik und Wohnungswirtschaft auf das Ziel von 25% sozialem Wohnungsbau sehr zufrieden sei. Marktwirtschaftliche Komponenten dürfe man auch in der Wohnungswirtschaft nicht ausklammern. Dies sei wichtig für die Entfaltung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage. Er erinnere daran, dass es bei einigen Sozialwohnungen in Kirchrode Leerstände gebe, daher müsse man abwägen, wo und wann man dieses Instrument einsetze.

Ihm fehle im Antrag Drucks. Nr. 1242/2018 zudem ein Vorschlag oder ein mit den Marktteilnehmern abgesprochenes Konzept zur Gegenfinanzierung, was man leider als substantielle Schwäche des Antrags ansehen müsse. Seine Fraktion werde daher ebenfalls beide Anträge ablehnen.

1 Stimme dafür, 8 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

- 4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Drucks. Nr. 1242/2018: Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover (Drucks. Nr. 1612/2018)

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 4.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung von Bienen durch vielfältigere Blumenwiesen (Drucks. Nr. 1660/2018)

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

5. FLÄCHENNUTZUNGSPLANANGELEGENHEITEN

6. BEBAUUNGSPLANANGELEGENHEITEN

7. BERICHT DER DEZERNENTIN

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette berichtete, dass die Verwaltung gerne zum aktuellen Sachstand des Luftreinhalteplans informieren wolle. Über den Sommer hinweg habe es Meldungen von Prof. Dr. Dudenhöffer zum Thema gegeben. Dieses werde gleich von Herrn Schmidt im Rahmen eines Vortrages vorgestellt.

Weiterhin verwies sie auf eine Tischvorlage zum Thema "*Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020*" aus, siehe Anlage Nr. 1). Darin enthalten sei eine Zusammenstellung von sämtlichen Anträgen der unterschiedlichen Akteure und Antragsteller im Rahmen dieses Förderprogramms.

Herr Schmidt stellte das Thema "*Informationen zur Luftreinhalteplanung*" mit einem Vortrag dar, siehe Anlage Nr. 2).

Ratsherr Drenske bezeichnete den leichten Rückgang der NO₂-Werte, den er auf die Maßnahmen der Verwaltung zurückzuführen, als erfreulich. Leider würden die Messwerte an den Messstationen die Grenzwerte noch immer überschreiten. Dies mache das Versagen der Bundesregierung und die kriminelle Haltung der Automobilindustrie deutlich, die weiterhin versuche, ihre Aktivitäten zu verschleiern.

Besonders interessant sei die kürzlich veröffentlichte Studie von Prof. Dr. Dudenhöffer bzw. der Universität Duisburg-Essen zur Einhaltung der Luftwerte in Hannover gewesen. Diese Angelegenheit könne man nur als dreiste Geldmacherei bezeichnen. Es würden Aussagen in der Öffentlichkeit getätigt und für eine nähere Begründung dazu dann Geld bzw. Steuergelder von der Stadt Hannover erpresst. Niemand könne bis jetzt nachvollziehen, ob der Inhalt der Studie überhaupt korrekt sei. Für eine Hochschule sei dies ein unseriöses Vorgehen. Staatliche Hochschulen würden im Vergleich dazu wesentlich transparenter und demokratisch nachvollziehbarer arbeiten.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies darauf hin, dass jedes Institut und jede Hochschule das Recht habe, eigene Studien zu erstellen. Die Verwaltung sei über die Nachricht, dass die Grenzwerte in Hannover in 2019 wahrscheinlich eingehalten würden und dadurch keine Fahrverbote mehr nötig seien, sehr erstaunt gewesen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man mit der Stadt über diese Erkenntnisse gesprochen und sie mit

einbezogen hätte, damit sie diese neuen Ergebnisse hätte überprüfen können. Für eine Aushändigung der betreffenden Studie sei ein vierstelliger Betrag gefordert worden, daher habe sich die Verwaltung gegen den Erwerb entschieden.

Der entscheidende Partner für die Lieferung von Daten, auf denen die Stadt aufbaue, sei das Land Niedersachsen bzw. das Gewerbeaufsichtsamt. Zudem sei das MW für die Genehmigung der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Hannover zuständig.

Sicherlich wäre es interessant gewesen zu erfahren, warum Prof. Dr. Dudenhöffer zu anderen Ergebnissen gekommen sei als das Gewerbeaufsichtsamt, jedoch könne man dies eher als wissenschaftliches oder akademisches Interesse bezeichnen. Statt also Geld dafür auszugeben, habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, die geforderte Summe in dringendere Projekte zu stecken.

Fragwürdig an der erwähnten Studie sei sicherlich, dass man Ergebnisse veröffentliche, ohne die Methodik der Untersuchungen dazu offenzulegen. Daher werde man weiter auf Grundlage der Daten des Gewerbeaufsichtsamtes und in Absprache mit diesem das weitere Vorgehen zur Luftreinhaltung planen.

Ratsherr Oppelt rügte die gerade getätigten Aussagen bzw. die erfolgte Kritik der Stadtverwaltung an einem anerkannten Wissenschaftler, ohne dessen Methoden zu kennen.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette klärte auf, dass die Methodik von Prof. Dr. Dudenhöffer von der Stadt nicht be- bzw. verurteilt werden könne, weil ihr diese Methodik, wie beschrieben, nicht bekannt sei.

Ratsherr Oppelt bekräftigte, dass er die Aussagen der Verwaltung dennoch als ausgesprochen unseriös beurteile. Man könne daraus ableiten, dass der Stadt die Ergebnisse der Studie nicht in den Kram passten. Immerhin bestehe der Oberbürgermeister seit Monaten auf Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Zudem sehe die CDU es als fragwürdig an, dass die Stadt das Geld in die Studie nicht investieren wolle. Immerhin könne man sich dadurch vielleicht einige hunderttausende an Euros für unnötige oder ungeeignete Maßnahmen sparen. Die CDU habe sich über die Ergebnisse der Studie sehr gefreut, zumal deren Ergebnisse auch keine wesentlich anderen als die der Stadtverwaltung gezeigt hätten, wie man im gerade erfolgten Vortrag habe sehen können. Es sei völlig berechtigt, wenn die Medien über die Studienergebnisse berichten würden, auch wenn sich die Stadt diesen Ergebnissen verweigern wolle.

Die CDU fordere anhand dieser Studie besonders das Wirtschafts- und Umweltdezernat sowie den Oberbürgermeister dazu auf, Maßnahmen wie Fahrverboten und Straßensperrungen endgültig abzuschwören. Die Autofahrer*innen in Hannover, insbesondere die Dieselfahrer*innen seien lange genug durch die Aussagen der Stadtführung verunsichert worden. Weiterhin halte er das Absinken der Luftverschmutzungswerte nicht dem Eingreifen der Stadtverwaltung zugute, sondern schreibe es eher dem allgemeinen Wechsel privater KFZ-Halter auf benzinbetriebene Fahrzeuge zu, der schon seit einiger Zeit stattfinde.

Aus Sicht der CDU solle die Stadt jetzt eher fleißig Fördergelder einwerben. Ansatzweise sei im Vortrag ja bereits über Förderanträge berichtet worden. Der Aspekt der Landesfördermittel sei jedoch seiner Auffassung nach noch nicht beleuchtet worden. Eine Stellungnahme der Verwaltung dazu sei

wünschenswert. Da das Thema Luftreinhaltung insbesondere in großen Städten eine Rolle spiele, stelle die CDU die Forderung auf, dass die Stadt sich beim Land um einen möglichst großen Anteil an Fördermitteln bemühen solle.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette wies darauf hin, dass der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies zwar angekündigt habe, dass den Städten, die vom Luftreinhalteplan betroffen seien, entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Bislang lägen aber dazu keine weiteren Informationen vor, auch nicht für den Verwendungszweck der Mittel. Wenn tatsächlich ein solcher Anspruch für die Stadt bestehe, werde man diesen auch entsprechend einfordern, denn man freue sich über jeden Euro zur Finanzierung der Maßnahmen.

Allgemein bestehe für die Stadt die Herausforderung, dass die von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen besonders geprüft werden müssten. Das Bundesverwaltungsgericht habe bestimmt, dass die Einhaltung der Grenzwerte im Jahr 2019 entscheidend dafür sei, ob die Stadt Maßnahmen ergreifen müsse oder nicht. Als Grundlage dafür könne sie nur auf die Daten und Ergebnisse des Gewerbeaufsichtsamtes zurückgreifen, da der Stadt die Inhalte der Studie von Prof. Dr. Dudenhöffer nicht bekannt seien.

Entscheidend für die Luftreinhalteplanung seien amtliche Messdaten und nicht Prognose- oder Studiendaten Dritter.

Ratsherr Bingemer stimmte Ratsherrn Oppelt zu, dass eine Anforderung der Studienergebnisse durch die Stadt sinnvoll gewesen wäre. Der geforderte Betrag erscheine ihm als nicht allzu hoch. Er betrachte das Vorgehen der Universität Duisburg-Essen zudem nicht als ungewöhnlich. Es sei üblich, dass von Universitäten Beträge für Studien gefordert würden, weil sie ansonsten auf Landesfördermittel angewiesen seien. In den Ausschreibungen der Universitäten sei dies für wissenschaftliche Arbeiten oft verankert. Es hätte trotz der Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes bei einer Analyse der Studienergebnisse durch die Stadt einen gewissen Synergie-Effekt ergeben.

Er fragte, ob es im Hinblick auf die Klageerwiderung der Stadt zur Klage der DUH bereits einen Tenor der Gerichtsbarkeit gebe.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette gab dazu an, dass bisher noch kein Tenor erkennbar sei. Zur Klageschrift der DUH habe die Stadt Stellung genommen, woraufhin dazu eine Stellungnahme der DUH erfolgt sei. Zu dieser werde die Stadt dann nochmals Stellung nehmen. Die Gerichtsbarkeit habe sich bisher noch in keiner Richtung geäußert. Es würde zurzeit abgefragt, ob die Stadt alle Vorgehensweisen geprüft und alle relevanten Fragestellungen mit einbezogen habe.

Ratsherr Drenske verdeutlichte, dass die Grüne Ratsfraktion für eine demokratische Kontrolle von Wissenschaft eine höhere Transparenz und Überprüfbarkeit der Studie von Prof. Dr. Dudenhöffer eingefordert habe. Nur weil ein Wissenschaftler renommiert sei, bedeute dies nicht, dass er immer richtig liege. Zudem werde das Institut, für das Prof. Dr. Dudenhöffer arbeite, größtenteils von der Autoindustrie finanziert. Die veröffentlichten Studienergebnisse seien sicherlich ganz im Sinne dieser Industrie. Die dort vorhandene Kriminalität sei bekannt. Daher fordere er mehr Transparenz zu dieser Studie.

Ratsherr Kreis gab an, dass er es für entscheidend halte, wenn die Stadt geeignete Maßnahmen finde und ergreife, die zur Verbesserung der Luftqualität beitragen könnten. Sicherlich sei es schade, dass für die Studie so viel Geld verlangt würde, daher begrüße er die Entscheidung der Stadt, dorthinein keine Gelder zu investieren. Immerhin rede man hier über Steuergelder, die eine solche Investition finanzieren müssten. Der Kauf der Studie lohne sich nicht, wenn man vorher nicht zumindest einen kleinen Einblick in diese erhalte, denn ohne Einblick könne die Richtigkeit der Ergebnisse nicht beurteilt werden. Entscheidungsgrundlage für die Stadt seien die Ergebnisse des Gewerbeaufsichtsamtes. Immerhin müssten die Kommunen ausbaden, was man auf Europa-, Bundes- und Landesebene bisher versäumt habe.

Ratsherr Hirche gab an, dass die AfD gegen ein Dieserverbot sei und dies auch in einigen Tagen bei einer Demo am Pferdeturm verkünden werde. Die Bevölkerung sei zu diesem Thema völlig verunsichert.

Ratsherr Wolf berichtete von einer Informationsveranstaltung der Ratsgruppe Linke/Piraten, die am 10.08.2018 im Rathaus stattgefunden habe. Zu Gast sei der Umweltberater Dr. Axel Friedrich gewesen. Der Saal sei fast voll gewesen, daran habe man das große Interesse innerhalb der Bevölkerung erkennen können. Nach außen hin habe man als Sichtweise der Stadtverwaltung wahrnehmen können, dass diese mit wenig Mitteln und Aufwand Effekte zu erreichen versuche und alles, was tatsächlich zu entscheiden wäre, auf höhere Ebenen wie den Bund schiebe. Von Dr. Friedrich und der Ersten Stadträtin Tegtmeyer-Dette seien dann innerhalb einer Diskussion einige Lösungsvorschläge auf kommunaler Ebene präsentiert worden. Unter anderem seien dabei auch Umrüstsätze für Diesel-PKW erwähnt worden, die laut Aussagen der Autoindustrie angeblich nicht ohne großen Aufwand hergestellt werden könnten und auch nicht funktionell seien. Zurzeit würden solche Umrüstsätze jedoch von einem Team um Dr. Friedrich herum selber produziert und seien demnächst auch für rund 2.000 Euro öffentlich bestellbar. Sie würden tatsächlich ca. 80% der Feinstaub- bzw. NO₂-Belastung reduzieren. Es gebe also Lösungen und Alternativen. Dr. Friedrich habe auch davon berichtet, dass die Stadt Berlin die öffentlichen Parkplätze so verteuert habe, dass es oft von vielen PKW-Fahrer*innen vermieden werde, in die Stadt hinein zu fahren und ihren Wagen dort abzustellen. Ein umlagen- oder steuerfinanziertes 365-Euro-Ticket oder ein ticketloser ÖPNV seien weiterhin geeignete Maßnahmen, die man in Betracht ziehen könne. Die Diskussion darüber, dass letztere Maßnahmen nicht umsetzbar seien, weil sonst u. a. die öffentlichen Verkehrsmittel völlig überlastet seien, müsse kontrovers geführt und Modelle dazu entwickelt werden. Es gebe Städte, in denen diese Maßnahmen wunderbar funktionieren würden. Das würde auch in Hannover gehen, man müsse dafür nur entsprechend Geld in die Hand nehmen. Die Diskussion sei insgesamt sehr anregend verlaufen. Auch aus Sicht der Stadt sei gut dargestellt worden, welche Möglichkeiten für die Verwaltung bestünden. Insgesamt müsse man diesem Thema mehr Beachtung schenken, weil es den Leuten in der Stadt sozusagen unter den Nägeln brenne und man endlich "Action" dazu sehen wolle.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette ergänzte, dass die Verwaltung schon mehrfach darüber berichtet habe, dass sie bereits viele Maßnahmen in sehr unterschiedlichen Bereichen umsetze. Die Fragestellung, ob man auch kurzfristig Erfolg erziele, hänge maßgeblich von der Reduzierung des Ausstoßes der Dieselfahrzeuge ab. Da dies über die Technik bisher noch nicht erreichbar gewesen sei, bliebe nur die Reduzierung der Anzahl an Dieselfahrzeugen. Wenn sich dies ebenfalls schwierig gestalten müsse, müsse auf Grundlage des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht geprüft werden, ob die Anordnung von bestimmten Diesel-Fahrverboten verhältnismäßig und angemessen sei, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Die Verwaltung sei maßgeblich auf die gesetzlichen Gegebenheiten angewiesen, um Einfluss auf die Dieselfahrzeuge in der Stadt nehmen zu können. Die Einführung der Blauen Plakette hätte eine rechtmäßige und stringente Steuerung dahingehend erlaubt, welche Fahrzeuge Zufahrt zur Stadt bekommen hätten und welche nicht. Andere Maßnahmen könnten nur in Abhängigkeit der Erlaubnis des Landes durchgeführt werden. Daher sei die Verwaltung diesbezüglich in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt, was sie auch in der Diskussionsrunde klargestellt habe.

Frau Grundmann stellte das Thema "*Vorsorgliche Untersuchungen stadteigener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën*" mit einem Vortrag dar, (siehe Anlage Nr. 3).

Berichtet

8. MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

Herr Dirscherl erinnerte daran, dass die Verwaltung und *aha* vor einigen Jahren über eine geplante Anschaffung von elektronisch betriebenen Laubblasgeräten berichtet hätten. Bei *aha* sei dies zwischenzeitlich erfolgt. Er fragte, ob die Verwaltung ihre Zusage ebenfalls inzwischen umgesetzt habe.

Protokollantwort:

Es wird auf die Protokollantwort zur Sitzung vom 07.08.2017 verwiesen. Derzeit sind im Bereich 67.3 des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün 15 akkubetriebene Laubblasgeräte im Einsatz.

Weiterhin kam **Herr Dirscherl** auf das Thema Bienen zu sprechen. Man müsse die Situation für diese Insekten verbessern, zum Beispiel durch mehrjährige Blühpflanzen auf den städtischen Wiesen. Er habe sich in letzter Zeit zudem einige Ackerrandstreifen angesehen, die mit ihren Wildblumen eine wichtige Nahrungsquelle für Wildbienen darstellten. Der Zustand sei leider oft eine Schande. Oft sei von den Streifen, die ca. 2 Meter breit sein müssten, nicht mehr viel übrig. Zusätzlich wären sie von den Feldbewirtschaftungen und Spritzmitteln der Landwirte betroffen. Immer mehr verbreite sich auch eine Krankheit unter den Bienen, bei der die Insekten ihre Flügel nur noch unzureichend ausbilden könnten. Es gebe mehrere Theorien über die möglichen Ursachen. Eine Theorie betreffe den Befall von Bienenstöcken mit einer Milbenart, die die Bienen schwäche und einen Virus übertrage, der eine Deformation der Bienenflügel bewirke. Eine neue Theorie besage, dass evtl. die modernen Bienenstöcke falsch konstruiert sein könnten, so dass sich darin durch gestaute Feuchtigkeit Schimmel bilde und die Bienen ebenfalls schwäche. Ein Umbau sei jedoch möglich, der dann eine Ventilation der Luft durch den Stock ermögliche.

In einem gesunden Bienenvolk seien die Tiere durch den Verzehr ihres eigenen Honigs dazu in der Lage, ihre Krankheiten zu kurieren, da dieser zahlreiche, gesundheitsfördernde Stoffe enthalte. Jedoch würde der Honig bei den meisten Honigbienenvölkern regelmäßig durch den Imker entnommen und durch Zuckerlösung ersetzt. So fehlten den Tieren dann wichtige Stoffe für die Aufrechterhaltung ihres Immunsystems, was ebenfalls ganze Bienenvölker gefährde. An diesen Themen forsche u. a. das Bieneninstitut in Celle.

Was den Einsatz von sogenannten Öko-Insektenschutzmitteln angehe, gehe davon ebenfalls eine Gefahr für Bienen aus, da diese daran eingingen. Hiervor müsse also gewarnt werden.

Erfreulich dagegen wäre es, wenn in der Waldstation Eilenriede eine Info-Station über Bienen eingerichtet würde, wo man Details über das Leben dieser Insekten erfahren könne.

Protokollantwort:

Die Verwaltung hat die Notwendigkeit zum Bienenschutz erkannt und verweist auf zahlreiche Projekte und Programme, die der Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet dienen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen werden in diesen Programmen die Lebens- und Nahrungsgrundlagen nicht nur der Honigbienen, sondern auch der Wildbienen gesichert und ausgebaut. Wildbienen sind hinsichtlich ihrer Bestäubungsleistungen mindestens so wichtig wie die domestizierte Honigbiene.

In der Landeshauptstadt Hannover profitieren Bienen und andere Insekten maßgeblich von dem Mosaik an Biotopen, welche eine Großstadt wie Hannover bietet. Bei Ersatzpflanzungen von städtischen Bäumen wird darüber hinaus u.a. auch auf die Eignung der Pflanzen als Bienenweide geachtet.

Die aktuellen Programme der Verwaltung sind:

- "Mehr Natur in der Stadt",
- "Stadtgrün - artenreich und vielfältig",
- "Wildnis wagen",
- "Landwirtschaftsprogramm (Ökologische Bewirtschaftung)",
- "Dach- und Fassadenbegrünung",
- "Naturnahe Waldbewirtschaftung".

In der Waldstation wird zudem umfassend zum Thema Insekten informiert. Das betrifft in erster Linie Wildbienen. Geeignete Fördermaßnahmen, z.B. Varianten zu Insektenhotels, werden ebenfalls präsentiert.

Die Zuständigkeit und Kompetenz zur Haltung von Honigbienen, zur Behandlung von deren möglichen Krankheiten und zur Konstruktion von Bienenstöcken liegen allerdings nicht bei der Verwaltung, sondern beim Veterinäramt.

Behandelt

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Der Ausschussvorsitzende **Ratsherr Bindert** beendete die Sitzung um 16:05 Uhr.

Tegtmeyer-Dette
Erste Stadträtin

Bach
Für das Protokoll



Anlage Nr. 1) Übersicht der Förderanträge Saubere Luft 2017-2020.pdf



Anlage Nr. 2) Info Luftreinhalteplan Stand Juli-August 2018.pdf



Anlage Nr. 3) Vorsorgl. Untersuchungen Flächen De Haën 2018.pdf



**Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017 –
Stand: 27.7.2018**

Tischvorlage zum AUG am 13.8.2018

2020

Antragsteller	Titel / Thema	Gesamtkosten	Förderung (Eigenanteil in %)	Bescheid?
LHH, OE 67.10	Nachhaltige Mobilität für die Stadt - GCP Hannover (Arbeitstitel Masterplan Nachhaltige Mobilität)	91.500,-	91.500,- (0 %)	ja
LHH, OE 67.11	Hannover-stromert: E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Mobilität (Verbundantrag mit mehreren Projektpartnern u.a. Region, aha, Hochschule, enercity, hanova u.a.) Federführung LHH/67.11 davon LHH davon Region Hannover: davon aha	14.686.867,- 6.263.537,- 250.000,- 397.000,-	10.902.913,- (Je nach Partner: 100 % für Kommunen und Hochschule Andere 40 bzw. 50 %) 6.263.537,-(0 %) 250.000,- (0 %) 397.000,-(0 %)	Antrag wurde als förderfähig bewertet; Bescheid kommt im Nov.
LHH, OE 67.11	Beschaffung von 50 Elektrofahrzeugen sowie 32 Ladeeinrichtungen für die Stadtverwaltung der LHH	1.105.413,-	276.358,- (75 %)	Antrag wurde als förderfähig bewertet; Bescheid wird kurzfristig erwartet
LHH, OE 66.13	Verkehrsmanagementsystem für die Landeshauptstadt Hannover - HannoVerKehr	1.850.000,-	925.000,- (50 %)	ja
LHH, OE 66.13	Parkraummanagement für die Landeshauptstadt Hannover - HannoVerKehrParken	309.350,-	154.675,- (50 %)	ja
Region Hannover	Intelligentes Verkehrsmanagement zur Reduzierung von Parksuchverkehren bei überregionalen Events	920.000,-	460.000,- (50 %)	ja
Region Hannover	Fortlaufende, APP-gestützte Erhebung von Radverkehrsdaten in der Region Hannover für ein umfassenderes Gesamtbild der Fahrradnutzung in der Fläche.	250.000,-	50.000€ (80%)	

	Titel : APP-Rvdaten_Hannover			
Regiobus	Integrierte Fahr- und Dienstplanung; Ziel des Projektes soll sein, den kompletten Fahr- und Dienstplanungsprozess zu überplanen und anhand bestehender Anforderungen zu optimieren. Die Systemunterstützung durch ein neues und geeigneteres Fahrplanungssystem wird dabei als essentiell betrachtet.	880.000,-	0	abgelehnt
Regiobus	Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV	Förderquote unterschiedlich, derzeit Höchstbetrag von 15.000,- pro Fahrzeug geplant	Geschätzter Eigenanteil bei Nachrüstung von 50 Bussen: 700.000.- Problem: Nachweis, dass Busse >50 % im Stadtgebiet Hannover fahren (Förderbedingung)	
Regiobus	Antrag auf Umsetzung der Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr - Einführung von Elektrobussen bei der regiobus Hannover GmbH Das Projekt setzt sich wie folgt zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschaffung von 10 vollelektrischen Standardbussen 2. Ladeinfrastruktur 3. Werkstatteinrichtung 4. Öffentlichkeitsarbeit 5. Personalkosten Projektlaufzeit: 2018 – 2021 Titel: VHB-SKZ_E-Bus Hannover	9.169.631€	3.546.120 € 80% Mehrkosten-Förderung für E-Busse 40% für Ladeinfrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten 40% (auf AfA) für Werkstatteinrichtung	



**HAN
NOV
ER**

Vortrag im Umweltausschuss am 13.8.2018

Informationen zur Luftreinhalteplanung
Stand: Juli/August 2018

Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“

Stand 27.7.2018

Antragsteller	Titel / Thema	Gesamtkosten	Förderung (Eigenanteil in %)	Bescheid?
LHH, OE 67.10	Nachhaltige Mobilität für die Stadt - GCP Hannover (Arbeitstitel Masterplan Nachhaltige Mobilität)	91.500,-	91.500,- (0 %)	ja
LHH, OE 67.11	Hannover-stromert: E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Mobilität (Verbundantrag mit mehreren Projektpartnern u.a. Region, aha, Hochschule, <u>energcity</u> , <u>hanova</u> u.a.) Federführung LHH/67.11 davon LHH davon Region Hannover: davon aha	14.686.867,- 6.263.537,- 250.000,- 397.000,-	10.902.913,- (Je nach Partner: 100 % für Kommunen und Hochschule Andere 40 bzw. 50 %) 6.263.537,-(0 %) 250.000,- (0 %) 397.000,-(0 %)	Antrag wurde als förderfähig bewertet; Bescheid kommt im Nov.
LHH, OE 67.11	Beschaffung von 50 Elektrofahrzeugen sowie 32 Ladeeinrichtungen für die Stadtverwaltung der LHH	1.105.413,-	276.358,- (75 %)	Antrag wurde als förderfähig bewertet; Bescheid wird kurzfristig erwartet
LHH, OE 66.13	Verkehrsmanagementsystem für die Landeshauptstadt Hannover - <u>HannoVerkehr</u>	1.850.000,-	925.000,- (50 %)	ja
LHH, OE 66.13	Parkraummanagement für die Landeshauptstadt Hannover - <u>HannoVerkehrParken</u>	309.350,-	154.675,- (50 %)	ja

Förderanträge im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 – 2020“

Region Hannover	Intelligentes Verkehrsmanagement zur Reduzierung von Parksuchverkehren bei überregionalen Events	920.000,-	460.000,- (50 %)	ja
Region Hannover	Fortlaufende, APP-gestützte Erhebung von Radverkehrsdaten in der Region Hannover für ein umfassenderes Gesamtbild der Fahrradnutzung in der Fläche. Titel : APP-Rvdaten_Hannover	250.000,-	50.000€ (80%)	
<u>Regiobus</u>	Integrierte Fahr- und Dienstplanung; Ziel des Projektes soll sein, den kompletten Fahr- und Dienstplanungsprozess zu überplanen und anhand bestehender Anforderungen zu optimieren. Die Systemunterstützung durch ein neues und geeigneteres Fahrplanungssystem wird dabei als essentiell betrachtet.	880.000,-	0	abgelehnt
<u>Regiobus</u>	Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV	Förderquote unterschiedlich, derzeit Höchstbetrag von 15.000,- pro Fahrzeug geplant	Geschätzter Eigenanteil bei Nachrüstung von 50 Bussen: 700.000.- Problem: Nachweis, dass Busse >50 % im Stadtgebiet Hannover fahren (Förderbedingung)	
<u>Regiobus</u>	Antrag auf Umsetzung der Richtlinien zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr - Einführung von Elektrobussen bei der <u>regiobus Hannover GmbH</u> Das Projekt setzt sich wie folgt zusammen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschaffung von 10 vollelektrischen Standardbussen 2. Ladeinfrastruktur 3. Werkstatteinrichtung 4. Öffentlichkeitsarbeit 5. Personalkosten Projektlaufzeit: 2018 – 2021 Titel: VHB-SKZ_E-Bus Hannover	9.169.631€	3.546.120 € 80% Mehrkosten-Förderung für E-Busse 40% für Ladeinfrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit und Personalkosten 40% (auf AfA) für Werkstatteinrichtung	

Sachstand Klage der DUH gegen die LHH

- Klageerwiderung durch LHH ist am 1.2.2018 erfolgt.
- Stellungnahme der DUH zur Klageerwiderung liegt ebenfalls vor.
- Ein Termin zur Verhandlung des Klageverfahrens ist noch nicht bekannt.
- Zur Zeit bearbeitet die Verwaltung die Stellungnahme zum Schriftsatz der DUH vom 31.7.2018

Entwicklung der NO₂-Werte an den Messstandorten in Hannover

Messstandort	JMW 2015	JMW 2016	JMW 2017	Jan-Juni* 2018
Göttinger Straße (HRVS)	49 µg/m ³	48 µg/m ³	44 µg/m ³	41 µg/m ³
Bornumer Straße 8 (PS)	49 µg/m ³	50 µg/m ³	43 µg/m ³	44 µg/m ³
Friedrich-Ebert-Straße 56 (PS)	57 µg/m ³	55 µg/m ³	48 µg/m ³	43 µg/m ³
Marienstraße 79 (PS)	54 µg/m ³	52 µg/m ³	48 µg/m ³	43 µg/m ³
Vahrenwalder Straße 79 (PS)	46 µg/m ³	45 µg/m ³	41 µg/m ³	35 µg/m ³
Zum Vergleich:				
Hintergrund Hannover	19	21	18	20
Verkehrsstation Oldenburg	52	50	49	50

* Die Halbjahreswerte lassen keine Vorhersage für den Jahresmittelwert 2018 zu. Außerdem haben die Messdaten 2018 noch nicht alle Validierungsschritte durchlaufen.

HRVS: Messcontainer

PS: Passivsammler

Studie Dudenhöffer zur Entwicklung des NO₂ in Hannover



Auf der Friedrich-Ebert-Straße sollen schon im nächsten Jahr die Grenzwerte für Stickstoffdioxid eingehalten werden.

FOTO: WILDE

Autoexperte: Hannover drohen keine Fahrverbote mehr

Studie: Stickstoffdioxid-Werte in der Landeshauptstadt sinken und werden ab 2019 unter den Grenzwerten liegen / Lob von Prof. Ferdinand Dudenhöffer

- Kostenpflichtige Studie liegt der LHH nicht vor, Aussagen können nicht überprüft werden
- Ergebnisse der Modellrechnung des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim (GAA) sind entscheidend, nicht Gutachten Dritter

Ergebnisse der Modellrechnungen

Entwicklung der NO₂-Konzentration* an den Belastungsschwerpunkten in Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück (außer Neuer Graben).

Basis: Trend + Umstiegsprämie (10 %) + Software-Update (60 %) – **voraussichtliches Potenzial**

Standort	Straße	Messwert	Trend incl. Software-Update 60% und UP 50							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Hannover	Göttinger Straße	44	41	40	39	37	36	35	34	33
Hannover	Bornumer Straße	43	41	40	39	38	37	36	35	34
Hannover	Friedrich Ebert Straße	48	45	43	42	41	39	38	37	36
Hannover	Marienstraße	48	46	45	44	43	42	41	40	40
Hannover	Vahrenwalder Straße	41	39	38	38	37	36	35	35	34
Hildesheim	Schuhstraße	42	39	38	37	35	34	33	31	30
Oldenburg	Heiligengeistwall	49	47	46	44	43	42	41	40	39
Osnabrück	Schlosswall	44	41	40	39	38	37	35	34	33

Fortschreibung des Luftqualitätsplans (1)

Aktuell läuft die Prüfung selektiver Fahrverbote für Diesel-Kfz. Geprüft wird die Auswirkung auf die Umfahrungsrouten bei gleichzeitiger Sperrung von

- Marienstraße (komplett)
- Göttinger Straße (komplett)
- Friedrich-Ebert-Straße (komplett)
- Podbielskistraße (Spannhagengarten bis Am Listholze und Ferdinand-Wallbrecht-Straße bis Rühmkorffstraße)
- Arndtstraße (komplett)
- Schloßwender Straße (komplett)
- Fössestraße (Westschnellweg/Bardowicker Straße bis Küchengarten)
- Bornumer Straße (Am Spielfelde bis Deisterplatz)
- Vahrenwalder Straße (Niedersachsenring bis Hamburger Allee)

Fortschreibung des Luftqualitätsplans (2)

Diese Maßnahme gilt nur dann als verhältnismäßig, wenn die hierdurch bedingten Umlenkungen von Verkehrsströmen **nicht** zu einer erstmaligen oder weiteren Überschreitung des NO₂-Grenzwertes an anderer Stelle führen.

Alternativ bliebe die Möglichkeit **zonaler** Fahrverbote für Diesel-Kfz (Erweiterung der Fahrverbote in der Umweltzone) mit entsprechenden Verkehrs-Zusatzschildern.

In beiden Fällen müssen die benötigten Zusatzschilder vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung genehmigt werden.

Vielen Dank für Ihr Zuhören !



Landeshauptstadt Hannover

Sabine Tegtmeyer-Dette

Erste Stadträtin

Wirtschafts- und Umweltdezernentin

Trammplatz 2

30159 Hannover

Telefon + 49 511 168 - 45039

Fax +49 511 168 - 45427

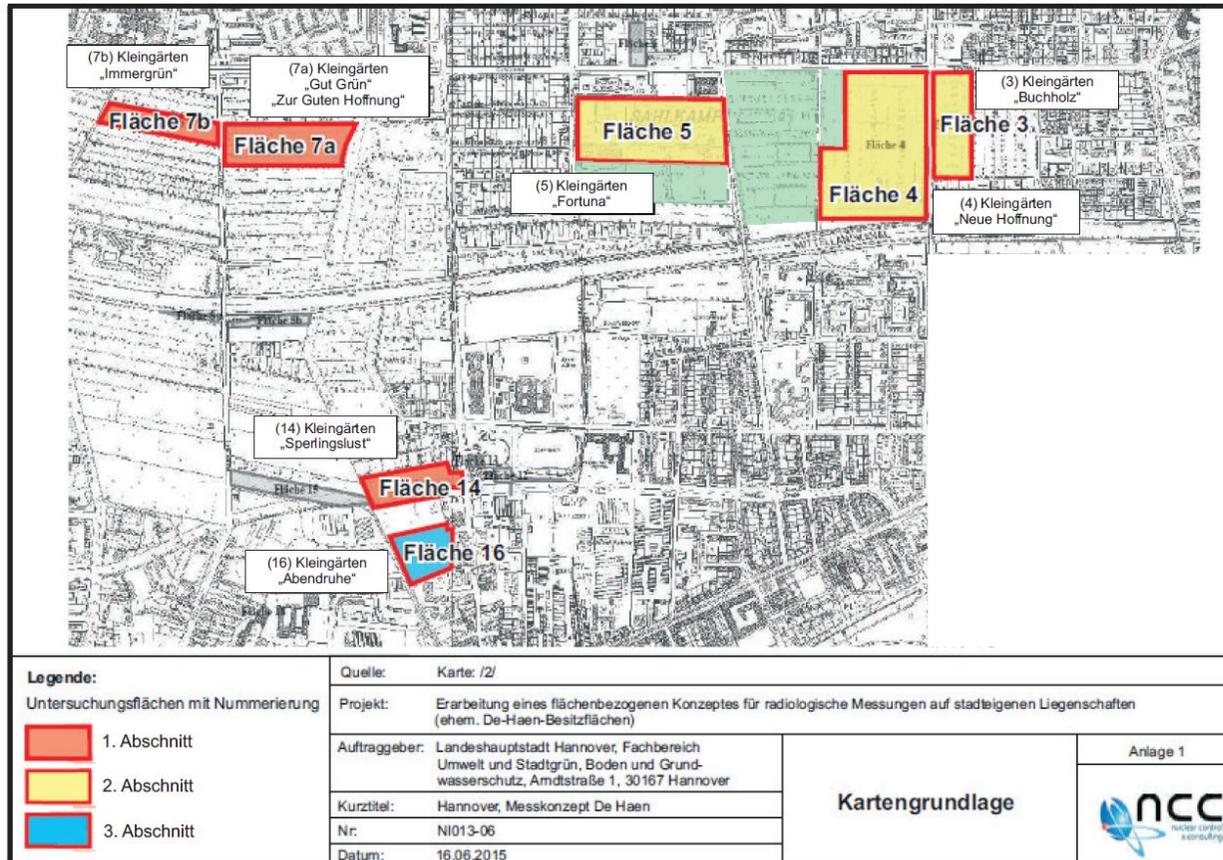
wirtschaft.umwelt@hannover-stadt.de

www.hannover.de



**Bereich Umweltschutz
OE 67.12, Boden- und Grundwasserschutz**

Untersuchungsflächen im Eigentum der LHH



Bisherige Ergebnisse

Kolonien Sperlingslust (Fläche 14) / 22 Gärten und Immergrün (Fläche 7b) / 42 Gärten:

- Keine radiologischen Auffälligkeiten
- Stellungnahme der UBB (Region Hannover) liegt vor:

Aktuell ergibt sich kein weiterer Untersuchungs-
oder Handlungsbedarf

→ **Die Bearbeitung ist abgeschlossen**

und die Pächter*innen wurden bereits schriftlich
über die Ergebnisse der Untersuchungen in ihren
Gärten informiert.



Bisherige Ergebnisse

Kolonien Gut Grün und Zur guten Hoffnung (Fläche 7a) / 55 Gärten:

- lokale radiologische Auffälligkeiten in vier Kleingärten und Teilbereichen eines Weges
 - sog. radiologische „Fingerprints“ in 13 weiteren Gärten
 - alle weiteren 38 Gärten waren radiologisch unauffällig
- eindeutige Anhaltspunkte, dass es zu Umlagerungen von Materialien vom Produktionsstandort der ehem. Chemiefabrik auf der Fläche gekommen ist
- **Weitere Sachverhaltsermittlungen erforderlich**



Vorsorgliche Untersuchungen stadteigener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën

Weitere Sachverhaltsermittlung auf der Fläche 7a

Weitere Untersuchungen Radiologie

- weitere radiologische Messungen in Teilbereichen von 7 südl. an die Untersuchungsfläche 7a angrenzenden Kleingärten der Kolonie Heideblümchen zur räumlichen Abgrenzung zweier radiologischer Auffälligkeiten an der südlichen Grenze der Fläche 7a
 - bereits abgeschlossen
- Weitere orientierende radiologische Untersuchungen in den 4 auffälligen Kleingärten und Teilbereichen des Weges in Gut Grün (Untersuchungen des Oberbodens und der tieferen Bodenschichten)
 - die Geländearbeiten sind bereits erfolgt, Analyseergebnisse und Bewertung stehen noch aus

Weitere Sachverhaltsermittlung auf der Fläche 7a

Chemische Bodenuntersuchungen

- in allen 55 Kleingärten sollen chemische Bodenuntersuchungen durchgeführt werden
- das Untersuchungskonzept wurde mit der UBB abgestimmt:

Neben den üblichen „Standarduntersuchungen“ wurde der Analysenumfang um sog. de Haën-typische Parameter, wie Molybdän, Uran, Thorium, Barium und Strontium erweitert.

Außerdem werden die Bereiche mit radiologisch auffälligen Messparzellen gesondert beprobt und untersucht.

→ **Aktuell läuft die öffentliche Ausschreibung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1497/2018
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Vertreter und Vertreterinnen der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Antrag,

als Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover Herrn Dr. Axel von der Ohe zu entsenden und die bisherige Stimmführerin Frau Erste Stadträtin Sabine Tegtmeyer-Dette abuberufen; dieser Wechsel tritt mit der nächsten (69.) Sitzung der Verbandsversammlung in Kraft.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Stimmführerinnen und Stimmführern bestehen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

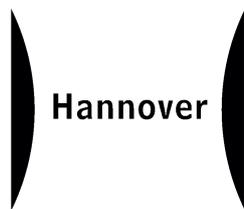
Begründung des Antrages

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover besteht die Verbandsversammlung des Zweckverbandes aus der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover. Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten kann die Regionsversammlung und kann der Rat der Landeshauptstadt Hannover jeweils eine andere Bedienstete oder einen anderen Bediensteten entsenden. Im Zuge der Verlagerung von Zuständigkeiten hinsichtlich aha von Dezernat V auf Dezernat II soll Herr Dr. Axel von der Ohe als Stimmführer entsendet werden. Stellvertretender Stimmführer ist unverändert Stadtangestellter Tilo Hußmann (Ratsdrucksache 1457/2014).

20.21Hannover / 06.06.2018

/

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1498/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Vorsitz in der aha-Verbandsversammlung

Antrag,

die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, Frau Christine Karasch von der Region Hannover als Vorsitzende der Verbandsversammlung und den Vertreter/die Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover als stellvertretende Vorsitzende/ stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle

Es entstehen durch den Weisungsbeschluss keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Hannover.

Begründung des Antrages

Die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) werden von der Verbandsversammlung gewählt (§ 9 Abs. 1 der Verbandsordnung). Die Vertreterinnen/die Vertreter von Stadt und Region in der Verbandsversammlung sind an Weisungen des jeweils entsendenden Verbandsmitgliedes gebunden (§ 7 Abs. 3 der Verbandsordnung). Frau Karasch leitet das Dezernat der Region Hannover für Umwelt, Planung und Bauen und wurde von der Region Hannover als Regionsvertreterin in die Verbandsversammlung entsendet, als Nachfolgerin des ausgeschiedenen bisherigen Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Prof. Dr. Axel Priebes. In Abstimmung mit der Region soll Frau Karasch wiederum den Vorsitz in der Verbandsversammlung übernehmen.

20.21
Hannover / 06.06.2018

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1240/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“

Antrag,

- 1.) die Konzeption „Hannover sauber!“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlage des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) zu beschließen, die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen und die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung zu beauftragen sowie
- 2.) die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage 1 hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ (Anlage 2) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 20 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 20

Angaben pro Jahr

Produkt 54501 Straßenreinigung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.067.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-1.067.000,00

Neben den bereits von der Landeshauptstadt Hannover zu tragenden Kosten für die Beseitigung verbotswidrig gelagerter Abfälle durch die aha-Teams (Personal- und Sachkosten für 5 Abfallfahrder ca. 350.000 € und „Schnelle Einsatzteams“ ca. 850.000 €; vgl. Seiten 11 und 14 der Konzeption) entstehen zusätzliche Belastungen, die in der Kostentabelle erfasst sind, das sind Kosten für

- die Aufstockung der Abfallfahrder von jährlich ca. 450.000 € (vgl. Seite 11 der Konzeption)
- zusätzliche Personal- und Sachkosten aufgrund der neuen Reinigungsintervalle von ca. 492.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption)
- zusätzliche Dienste am Wochenende von ca. 125.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption).

Die drei Posten in Höhe von insgesamt ca. 1.067.000 € sind aus dem städtischen Haushalt zu decken. Diese im Haushaltsjahr 2018 ab der zweiten Jahreshälfte anteilig anfallenden zusätzlichen Aufwendungen sind innerhalb des Teilhaushaltes 20 zu decken. Die Gesamtkosten von jährlich 1.067.000 € sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Begründung des Antrages

Zu 1.)

Die als Anlage 2 beigefügte Konzeption „Hannover sauber!“ wurde federführend vom Zweckverband Abfallwirtschaft in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet; auf die Anlage 2 wird verwiesen.

Mit der Beschlussdrucksache 1611/2017 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein essentieller Baustein der Ordnung im öffentlichen Raum ist auch die Stadtsauberkeit. Die Landeshauptstadt Hannover greift das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) auf und verortet es als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt. Sie folgt damit der Erkenntnis, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler

Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

Im Sinne der verwaltungsinternen Abbildung dieses Kontextes, wird mit einer gesonderten Drucksache vorgeschlagen, die verwaltungsinterne Zuständigkeit für den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover aus dem Wirtschaftsdezernat in das Finanz- und Ordnungsdezernat zu verlagern.

Zu 2.)

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 i.V.m. § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes über bestimmte Rechtsgeschäfte mit einem Jahresvolumen größer 500 T€. Für den Beschluss ist gemäß Verbandsordnung eine Weisung an die Vertreterin / den Vertreter des Verbandsmitgliedes Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung erforderlich.

Die Vertreterin / der Vertreter ist gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes stimmberechtigt bei A-Entscheidungen (gemeinsame Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung; hierzu zählen unter anderem die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan) und C-Entscheidungen (Aufgaben der Straßenreinigung; hierzu zählen unter anderem die Straßenreinigungsgebühren). Nicht stimmberechtigt ist die Vertreterin / der Vertreter bei B-Aufgaben, die nur die Abfallentsorgung betreffen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung der Abfallgebühren.

20.21

Hannover 10.04.2018 / 18.05.2018

Beschlussvorlage Nr.

C IV B 393/2018
 mit 1 Anlage

Beratungsfolge				Beschluss		Abstimmung		
		Sitzung am	TOP	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung								

Betreff:

Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“

Antrag:

- 1. Die beiliegende Konzeption „Hannover sauber!“ (Anlage 1) zu beschließen und umzusetzen, sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover (LHH) abzuschließen.**
- 2. Mit der LHH zu vereinbaren, dass die für die Umsetzung der Konzeption notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.067.000 € jährlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.**

Begründung:

Mit der städtischen Beschlussdrucksache 1611/2017 hat der Rat der LHH das Konzept für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum beschlossen. Ein wichtiger Aspekt der Ordnung im öffentlichen Raum, ist auch die Stadtsauberkeit.

Der Oberbürgermeister hatte bei der Einbringung der o.g. Drucksache bereits angekündigt, dass weitere Maßnahmen zur Sauberkeit in öffentlichem Raum noch beschlossen werden sollen. Die mit dieser Beschlussdrucksache vorgelegte Konzeption „Hannover Sauber!“ beinhaltet diese Maßnahmen und ergänzt die Beschlussdrucksache 1611/2017 entsprechend.

Für das Konzept und die Umsetzung von „Hannover sauber!“ ist der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover federführend, da diesem gemäß §3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Hannover u.a. die Reinigung und der Winterdienst der öffentlichen Straßen- und Wegeflächen im Stadtgebiet Hannover obliegt.

Das Konzept „Hannover sauber!“ enthält u.a. Maßnahmen, die aus dem Gebührenhaushalt der Straßenreinigung finanziert werden und bereits mit Drucksache 2700/2017 beschlossen wurden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen vorgeschlagen, für die originär die LHH zuständig ist und entsprechende finanzielle Deckung gewährleisten muss. Hier müssen seitens der LHH entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die LHH trägt die Kosten für die Beseitigung verbotswidrig gelagerter Abfälle. Hierfür fallen bei aha derzeit Personal- und Sachkosten von ca. 350.000 € für 5 Abfallfahrder und ca. 850.000 € für die „Schnellen Einsatzteams“ an.

Die Kosten für die Aufstockung der Abfallfahrder betragen jährlich ca. 450.000 € (vgl. Seite 11 der Konzeption), die zusätzlichen Personal- und Sachkosten aufgrund der neuen Reinigungsintervalle des Abräumdienstes erfordern werktags ca. 492.000 € und der zusätzliche Wochenenddienst kostet ca. 125.000 € (vgl. Seite 14 der Konzeption).

Alle drei Positionen zusammen ergeben ca. 1.067.000 € und sind zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu decken. Hierüber wird eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der LHH abgeschlossen.

10.04.2018

Zweckverband Abfallwirtschaft
der Region Hannover
Abt. Stadtreinigung und Winterdienst

- Anlage 1: Konzeption „Hannover sauber!“

Konzept „Hannover Sauber!“

Die Sauberkeit einer Stadt und des öffentlichen Raumes sind sehr wichtige Faktoren für die Lebensqualität und das subjektive Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner. Das belegen alle hierzu erfolgten Studien und auch die umfangreichen und jahrelangen Erfahrungen der kommunalen Praxis.

Es erfolgen im beträchtlichen und steigenden Umfang Rückmeldungen und Beschwerden, sofern die öffentlichen Räume nicht dem subjektiven Sauberkeits- und Ordnungsempfinden entsprechen. Eine Vielzahl von Anträgen, Beschwerden und Forderungen der Stadtbezirksräte und vieler Einwohnerinnen und Einwohner zeigen den hohen Stellenwert einer sauberen Stadt.

Die Landeshauptstadt Hannover greift das Thema deshalb gemeinsam mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) auf und verortet es als einen weiteren Baustein zur Stärkung der öffentlichen Ordnung in der Stadt (Vgl. Beschlussdrucksache 1611/2017). Sie folgt damit der Erkenntnis, dass die Themen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im urbanen Kontext als ein integraler Zusammenhang verstanden und bearbeitet werden müssen.

aha, als gemäß §52 Nds. StrG i.V.m. §4 Abs. 2 der Verbandsordnung zuständige hoheitliche Straßenreinigungsbehörde, intensiviert in diesem Aufgabenfeld deshalb seit Jahren die Bemühungen zur Reinhaltung der Stadt Hannover durch gezielte Sauberkeitsmaßnahmen, Informationen und Aktionen. Hierzu zählen insbesondere:

- Verstärkung der Unterhaltsreinigung
- Einführung der Nassreinigung in der Innenstadt
- Verstärkung der Herbstlaubeseitigung
- Ahndung von Littering / verbotswidrig lagerndem Abfall durch die Abfallfahndung
- Informationsveranstaltungen/ z.B. Putzmunter-Veranstaltungen in den Stadtteilen
- Kampagne Hannoccino-Mehrwegbecher zur Eindämmung von Einwegbechern

Obwohl also in den letzten Jahren bereits viel in die Stadtsauberkeit investiert wurde und Hannover auch im Vergleich zu anderen bundesdeutschen Großstädten grundsätzlich einen ordentlichen und sauberen Eindruck vermittelt, gibt es Problemstellungen, die eine Ausweitung und Weiterentwicklung der vorhandenen Ansätze notwendig erscheinen lässt. Hierzu zählen:

- Zunehmend intensivere Nutzung des öffentlichen Raumes durch diverse Events, kommerzielle Nutzungen und das veränderte Freizeitverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner, u.a. durch starke Nutzung von Fastfood im öffentlichen Raum und die Nutzung von to-go Verpackungen für diverse Lebensmittel.
- Wachsender Trend, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen („Littering“).
- Zunahme an Problemstellen illegaler Abfallentsorgung („wilde“ Müllstellen). An einigen Orten in der Stadt haben sich mittlerweile Dauerablagestellen „wildes Abfalls“ gebildet, die zum Teil erhebliche Gefahrenpotentiale beinhalten (je nach Abfallart), oft von Einwohnerinnen und Einwohnern sehr negativ wahrgenommen werden und deren Beseitigung erhebliche Kosten für die Allgemeinheit verursachen.
- Kontrolldichte bezüglich Sauberkeit im öffentlichen Raum derzeit nicht hoch genug. So sind bei aha aktuell nur 5 Abfallfahnder und eine Teilzeitführungskraft in diesem Bereich tätig.
- Rahmen in Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren für Verstöße bei Littering / illegalen Abfallablagerungen könnten höher ausgeschöpft werden.
- Da für den öffentlich zugänglichen Raum neben aha mehrere Fachbereiche der LHH zuständig sind, fehlt derzeit ein einheitlicher Ansprechpartner zur Meldung von Sauberkeitsverstößen. Für die Einwohner/innen ist oft nicht erkennbar, wer für eine bestimmte Fläche zuständig ist. Dies kann Beschwerdeführer/innen irritieren und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Behebung von Problemen führen.

- Die Regelabfuhr von Verkaufsverpackungen und Altpapier im Stadtgebiet erfolgt u.a. in gelben und blauen Plastiksäcken. Insbesondere die relativ leichten gelben Abfallsäcke verwehen schnell in den Straßenraum, werden dort durch den Fahrzeugverkehr zerstört und verschmutzen so ganze Straßenzüge. Zudem ergibt sich das Problem von zu früh oder zu spät herausgestellten Abfallsäcken, die wiederum das Stadtbild erheblich negativ beeinträchtigen, Gefahrenpotentiale beinhalten und wiederum mit hohem Aufwand entfernt werden müssen.
- Zunehmend wetterbedingte Auswirkungen, die sich erheblich auf die Stadtreinhaltung auswirken (zunehmend wechselnde Extremwetterlagen durch Starkregen, Sturm bzw. erhebliche Windstärken, längere Trockenphasen etc.).

Im Sinne des Ziels einer nachhaltigen, auch subjektiv von den Einwohnerinnen und Einwohnern wahrgenommenen Stadtsauberkeit, sollen vorhandene Ansätze gebündelt und ausgeweitet werden und das Thema Sauberkeit insgesamt im Kontext des gesamtstädtischen Ordnungskonzeptes noch stärker fokussiert werden. Die insoweit erforderlichen Maßnahmen werden mit diesem Konzept vorgeschlagen. Strukturell wird dabei sowohl der Komplex der gebührenfinanzierten Maßnahmen der Straßenreinigung als auch der der allgemeinen städtischen Maßnahmen in den Blick genommen.

A) Gebührenfinanzierter Aufgabenblock der städtischen Straßenreinigung

1. Ergänzender Kehrmaschineneinsatz in den Nachmittagsstunden
2. Verstärkte Beseitigung von Wildkraut
3. Zusätzliche Innenstadtreinigung / City-Handreiniger
4. Ausweitung von Sonderreinigungen
5. Verstärkung Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen
6. Verstärkung der Kampagnen zur Vermeidung von Einwegverpackungen

B) Sonstiger Maßnahmenbereich

1. Verstärkung der Abfallfahndung
2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst
3. Ausschöpfung Bußgeldrahmen
4. Verstärkte Abräumung illegaler Abfälle durch aha im Auftrag der LHH
5. Verbesserte Ansprechbarkeit für Sauberkeit im öffentlichem Raum

A) Gebührenfinanzierter Aufgabenblock der städtischen Straßenreinigung

Im Rahmen der Straßenreinigung wurden für die Gebührenkalkulation 2018-2020 durch die Beschlusssdrucksache 2700/2017 folgende drei Maßnahmen beschlossen, die sich in Umsetzung befinden.

1. Ergänzender Kehrmaschineneinsatz in den Nachmittagsstunden

Zukünftig wird der Kehrmaschineneinsatz im Stadtgebiet auf die Nachmittagsstunden (ca. 14 - 21 Uhr) ausgeweitet, die vorhandenen Kehrmaschinen in zwei Schichten eingesetzt und entsprechend effizienter genutzt. Aha reagiert damit auf sich in den vergangenen Jahren häufende Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über die mangelnde Reinigung von Hauptverkehrsstraßen. Vielfach wurde dabei beklagt, dass in den Nachmittagsstunden eine Reinigung der Straßen nicht durchgeführt wird, zudem sei die Straßenreinigung, insbesondere nachmittags „nicht genug sichtbar“. Da die Straßenreinigung in der Regel vormittags bis mittags (6 - 14Uhr) durchgeführt wird, kann die Straßenreinigung und auch unsere Reinigungsmaschinen von den Bürger/innen und der Politik nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen werden. Dies führt dazu, dass dies häufig mit einer nicht erfolgten Reinigung verknüpft wird. Mit der Strategie, die Reinigungsfrequenz zu erhöhen und auf die Nachmittagsstunden auszuweiten, sollen die Straßen einerseits sauberer gehalten und andererseits dem Bedürfnis der Nutzer/innen nach besserer und sichtbarer Reinigung verstärkt entsprochen werden.

Für dieses Vorhaben sind drei zusätzliche Kraftfahrerstellen notwendig. Die jährlichen Kosten betragen 270.000 € und sind durch den Etat der Straßenreinigung gedeckt.

2. Verstärkte Beseitigung von Wildkraut

Zum Gebührenzeitraum 2018-2020 der Straßenreinigung wurde beschlossen, die Wildkrautbeseitigung zu zentralisieren (bisher in den Betriebsstätten als Nebenaufgabe zur Unterhaltsreinigung verortet) und hierfür drei zusätzliche, speziell ausgebildete Mitarbeiter einzusetzen. Hierdurch wird die Wildkrautentfernung effizient und nachhaltig verstärkt. Hintergrund sind auch hier in der jüngeren Vergangenheit zunehmende Beschwerden zur Häufung des Wildkrauts. Hannover ist eine „grüne“ Stadt mit sehr vielen öffentlichen Grünflächen, Straßenbegleitgrün und vielen Parks, Landschafts- und Waldflächen. Dies führt zu einer sehr hohen Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Allerdings häufen sich hierdurch auch die nicht erwünschten Aussamungen und Wildkrautansiedlungen auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen. Auch die Verkehrssicherheit ist hierdurch nicht unwesentlich betroffen. Die Wildkrautbeseitigung ist deshalb deutlich zu verstärken.

Die jährlichen Kosten ab 2018 in Höhe von 300.000 € sind in der Straßenreinigung etatisiert.

3. Zusätzliche Innenstadtreinigung / City-Handreiniger

Viele zusätzliche Hinweise nach verbesserter Reinigung und Ansprechbarkeit erhalten wir aus Rat, Bürgerschaft und der Citygemeinschaft auch speziell zur Innenstadt Fußgängerzone (insbesondere von Bahnhof über Kröpcke bis Platz der Weltausstellung, Kröpcke bis Steintorplatz, Luisenstr. bis einschl. Opernplatz).

Um die Präsenz und Reinigung in diesem für die Gesamtstadt wichtigen Bereich zu verstärken wurde zur neuen Gebührenperiode der Straßenreinigung beschlossen, dort zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen mit speziellem Aufgabenbereich einzusetzen. Geplant ist, diese Mitarbeiter/innen zusätzlich in der Spätschicht (ca. 13:30 – 21:00 Uhr) zu beschäftigen.

Die Mitarbeiter/innen sollen zu Fuß bzw. mit Fahrrad oder E-Bike (einschl. Reinigungsutensilien) in der Innenstadtzone per Hand reinigen und zugleich, ähnlich wie beim Konzept „Kontaktbeamte bei der Polizei“, Ansprechpartner für Bürger/innen vor Ort sein. Die Mitarbeiter/innen sollen sich mit dem Reinigungsrevier identifizieren und als freundliche und kompetente Ansprechpartner/innen fungieren.

Wir gehen davon aus, dass dies dazu führen wird, dass Passanten, Bürger/innen und die Kaufmannschaft nicht nur die Reiniger/innen vor Ort deutlich besser wahrnehmen, sondern auch einen positiven Eindruck von den Reinigern und dem Reinigungsrevier erhalten.

Gleichzeitig könnten das Image der Reinigung, das Sauberkeitsgefühl und der Bürgerservice verbessert werden. Die Ausrüstung der Mitarbeiter/innen erfolgt mit einem auffälligen (E-)Fahrrad, ggfs. mit Anhänger und den entsprechenden Reinigungsutensilien. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung und wird jährliche Kosten von ca. 160.000 € verursachen. Auch dieser Betrag ist bereits finanziert.

4. Ausweitung von Sonderreinigungen

Mit BDS 1649/2014 wurde die Nassreinigung im Hochdruck-/ Heißwasserverfahren in Teilen der Innenstadt beschlossen. Im Rahmen der Straßenreinigung erfolgt diese Sonderreinigung zur Entfernung besonders hartnäckiger Verschmutzungen im City-Bereich insbesondere auf den hell gepflasterten Flächen. Die Nassreinigung hat sich mittlerweile etabliert.

Aus den Stadtbezirken gibt es immer wieder Anfragen, ob auch dezentrale Stadtteilplätze bei erheblicher Verschmutzung mit der neuen Technik im Einzelfall bearbeitet werden können. Bisher wurde dies mit Verweis auf die o.g. Ratsentscheidung abgelehnt, weil die Nassreinigung bisher nur in der Innenstadt auf bestimmten Flächen freigegeben war.

Zukünftig soll im notwendigen Bedarfsfall, nicht als regelmäßige Unterhaltsreinigung, die neue Reinigungstechnik auch auf dezentralen

Stadtplätzen zum Einsatz kommen können, sofern dies von den örtlichen Gegebenheiten möglich ist und vom Fachbereich Tiefbau als zuständigem Träger der Straßenbaulast genehmigt wird. Die Kosten einzelner Reinigungsmaßnahmen dieser Art werden aus dem Etat der Straßenreinigung gedeckt.

5. Verstärkung Öffentlichkeits- und Bildungsmaßnahmen

Die Reinhaltung der Stadt kann nicht nur über die Straßenreinigung und die kommunalen Ordnungsbehörden sichergestellt werden. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner dabei helfen, der städtischen Vermüllung entgegen zu wirken und ihren Beitrag zu einem sauberen Hannover zu leisten.

Deshalb ist es notwendig, durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Informationsträger und gezielte Kampagnen das Thema Stadtsauberkeit nachhaltig in der Gesellschaft zu etablieren.

Aha nutzt hierzu gezielte Veranstaltungen wie die jährliche Aktion Putzmunter, Kampagnen zur Vermeidung von Schrottfahrzeugen und Schrottfahrrädern im öffentlichen Raum und auch die eigene Fahrzeugflotte als Werbeträger für Botschaften zur Stadtsauberkeit.

Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des Etats der Straßenreinigung weiter intensiviert und ausgebaut.

6. Verstärkung der Kampagnen zur Vermeidung von Einwegverpackungen

Am 27.08.2017 startete die Ausgabe des Hannoccino-Mehrwegbechersystems in Hannover. Mittlerweile beteiligen sich ca. 60 Kooperationspartner mit ca. 150 Ausgabestellen in Stadt und Umland am Pfandsystem.

Aktuell sind über 50.000 Mehrwegbecher im Pfandsystem (normale Edition und Winteredition) im Umlauf. Obwohl es keine erfassten Daten über die Nutzungshäufigkeit des Hannoccino im Pfandsystem gibt, können wir aus unseren Erfahrungen der kommunalen Praxis als Stadtreinigung feststellen, dass die

Entsorgungsmengen der Einwegbecher nach Einführung des Hannoccino signifikant gesunken sind.

Die Hannoccino-Kampagne in Hannover hat das Thema öffentlichkeitswirksam gemacht und die Menschen in der Stadt Hannover sensibilisiert. Immer mehr Menschen handeln umweltbewusst, denn sie wissen, dass Mehrwegsysteme helfen, die Umwelt zu schonen. Hiermit leisten aha, die Stadt Hannover sowie die Kooperationspartner des Hannoccino Mehrwegbecher-Pfandsystems einen wichtigen Beitrag gegen die Wegwerfgesellschaft und gleichzeitig für die Reinhaltung der öffentlichen Flächen. Der Hannoccino ist mit seiner identifikationsstiftenden Wirkung ein echtes Symbol für Nachhaltigkeit und Sauberkeit in Hannover.

Auch außerhalb Hannovers hat der Hannoccino Aufmerksamkeit erregt. Es gibt diverse Anfragen aus anderen deutschen Großstädten zum Pfandsystem und nicht zuletzt die Nominierung für den Greentech-Award zeigt den regionsübergreifenden Erfolg dieser Kampagne.

Das Projekt wird deshalb fortgesetzt und intensiviert. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sollen bereits ab Frühjahr 2018 umgesetzt werden. Hierzu zählt die Implementierung eines einheitlichen Mehrwegdeckels und die Prüfung der Ausweitung des Systems im Umland (in Kooperation/Absprache mit der Region Hannover). Zudem soll die Suche nach weiteren Projektpartnern in der lokalen Wirtschaft verstärkt werden.

Neben der Verstärkung der Hannoccino-Kampagne soll geprüft werden, ob weitere Möglichkeiten zur Eindämmung anderer Einwegbehältnisse für to-go Verpackungen umgesetzt werden können.

B) Sonstiger Maßnahmenbereich

1. Verstärkung der Abfallfahndung

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat bereits zum Haushaltsplanverfahren 2017/2018 einen Haushaltsbegleitantrag zur Abfallfahndung beschlossen.

Hiermit wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, u.a. eine Konzeption für die Abfallfahndung vorzulegen.

Die Beseitigung von verbotswidrig lagernden Abfällen ist mit erheblichen Kosten und zusätzlichem Aufwand verbunden. Es ist deutlich effektiver und effizienter, Vermüllung bereits vor bzw. beim Entstehen zu verhindern, als später die betroffenen Flächen aufwändig zu reinigen.

Regulierungen und Bußgelder reichen nicht aus, um die Vermüllung des öffentlichen Raumes zu verhindern. Auch höhere Bußgelder entfalten nur dann eine Wirkung, wenn diese auch im nennenswerten Umfang bei Verstößen zur Anwendung kommen.

Dies setzt wiederum voraus, dass eine angemessene Kontrolldichte sichergestellt wird und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten schnell und konsequent durchgeführt wird.

Das Einleiten und Durchsetzen von Bußgeldern bei illegaler Abfallentsorgung liegt u.a. in der Zuständigkeit des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Region Hannover (aha), dem die ordnungsmäßige Straßenreinigung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover übertragen wurde.

Die aha-Abfallfahndung wurde am 1.7.1999 eingerichtet und verfügt derzeit über 5 Mitarbeiter/innen und wird über die stellv. Sachgebietsleitung Reinigungsorganisation (OE 1.1) anteilig geleitet. Eine Leitungsvertretung gibt es derzeit nicht. Die Abfallfahndung ist für den bebauten, öffentlichen Verkehrsraum auf ca. 1.550 ha im Stadtgebiet Hannover zuständig.

Die Abfallfahndung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben im öffentlichen Straßenraum (einschl. Beratung von Einwohnern/Einwohnerinnen und Gremien, Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, Erstellung und Weiterleitung von Anzeigen an zuständige Stellen):

- Bekämpfen von Littering jeglicher Art durch konzentrierte Handlungen, die auf einen bestimmten Ort und Zeitraum begrenzt, unter Einsatz mehrerer Abfallfahnder/innen planmäßig durchgeführt werden.

- Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung (einschl. ordnungswidriger Abstellung von DSD/Altpapier/Sperrmüll).
- Veranlassen einer zügigen Entfernung von Alt(kraft)fahrzeugen.
- Entfernung von Alt(schrott)fahrrädern.
- Kontrolle der Einhaltung von Reinigungsverpflichtungen (Übertragung Reinigungsverpflichtung auf Anwohner/innen).
- Reinigungskontrollen, z.B. nach Veranstaltungen.
- Kontrolle der Einhaltung des Winterdienstes auf Gehwegen (einschließlich Kontrolle des generellen Salzverbotes auf Gehwegen).

Die Bilanzen der Abfallfahndung weisen aus, dass immer mehr Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen werden muss (durchschnittlich über 30.000 jährlich). Neben den „wilden“ Müllablagerungsstellen steht die Entsorgung von Altfahrzeugen und Schrottfahrrädern im Vordergrund. Auch die illegalen Hundekotablagerungen im öffentlichen Raum stellen ein erhebliches Problem dar.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen für eine nachhaltige Stärkung der Abfallfahndung vorgeschlagen:

- Aufstockung der Abfallfahndung im Außendienst: Das vorhandene Personal wird um 4 Stellen auf insgesamt 9 Mitarbeiter/innen aufgestockt. Abzüglich einer üblichen Ausfallrate von ca. 25% (Urlaub, Krankheit etc.) ständen somit zukünftig 6,75 Außenstellenmitarbeiter zur Verfügung, so dass ein/e Abfallfahnder/in rechnerisch ca. 2 Stadtbezirke zu betreuen hätte.
- Einrichtung Innendienst: Die Abfallfahndung wird um eine hauptamtliche Leitungsstelle und eine stellv. Leitungsstelle erweitert. Die Leitungskräfte nehmen neben ihrer anteiligen Tätigkeit als Abfallfahnder/innen auch die Leitung der Gruppe und die schwierigen Termine und Verhandlungen wahr, generieren aus den Ermittlungen der übrigen Abfallfahnder/innen die OWiG-Verfahren und sind für die gesamte sachliche und organisatorische Abwicklung

innerhalb des Teams zuständig. Die Leitungskräfte entlasten hiermit die Abfallfahnder/innen im Außendienst von organisatorischen Aufgaben. Zudem sind sie die Ansprechpartner für den kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei und vertreten die aha-Abfallfahndung in den Stadtbezirksräten, runden Tischen etc.

- Zentralisierung: Die heute dezentral auf den fünf Betriebsstätten eingesetzte Abfallfahndung wird künftig zentralisiert und eigenständig durch die beiden o.g. Leitungskräfte geführt. Diese Zentralisierung erleichtert ein abgestimmtes Zusammenwirken des in der Abfallfahndung eingesetzten Personals, zugleich können Einsätze flexibler organisiert und durchgeführt werden. Die Bündelung der Ressourcen ermöglicht zudem auf akute Probleme zeitnah und wirksam, ggfs. mit mehreren Abfallfahndern/innen, zu reagieren und bei personalwirtschaftlichen Ausfällen verlässliche Vertretungsregelungen sicher zu stellen.
- Schwerpunktaktionen ausbauen: Um eine gesteigerte, auch öffentlichkeitswirksame Wirkung der Abfallfahndung zu erzielen, sind durch die Personalaufstockung deutlich mehr Schwerpunktaktionen in den Stadtbezirken möglich. So können mehrere Abfallfahnder/innen in einem Stadtbezirk gezielte Schwerpunktkontrollen durchführen, was deutlich effektiver ist, als die einzelne, rein ortsgebundene Abarbeitung von Hinweisen. Deshalb kann eine umstrukturierte und aufgestockte Abfallfahndung deutlich mehr selbst initiierte und besser wahrnehmbare Schwerpunktaktionen durchführen.

Die Kosten für die Aufstockung der Abfallfahndung um 4 Mitarbeiter/innen im Außendienst und 2 Leitungskräfte betragen (zusätzlich zu den bisherigen Kosten in Höhe von 350.000 €) jährlich ca. 450.000 € und müssen von der LHH gedeckt werden.

2. Zusammenarbeit mit dem neuen kommunalen Ordnungsdienst

Durch die deutliche Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes sowie der Verstärkung der Abfallfahndung und der schnellen Einsatzteams zur Abräumung „wilden“ Abfalls (s.u.) ist eine deutlich erhöhte und viel stärker ausgeprägte Ordnungspräsenz im Stadtgebiet gegeben und öffentlich wahrnehmbar. Um diesen Effekt wirksam zu nutzen, ist ein Ausbau der bereits guten Zusammenarbeit der beiden Organisationseinheiten sinnvoll und notwendig. Ein gemeinsames Auftreten nach außen führt zu einer nachhaltigen Verstärkung und gegenseitiger Unterstützung beider Ordnungsdienste.

Folgende Kooperations- und Unterstützungsthemen sind zwischen dem kommunalen Ordnungsdienst und der Abfallfahndung geplant:

- Verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch.
- Anlassbezogen gemeinsame Streifengänge zur Durchsetzung und Einhaltung der Rechtsvorschriften.
- Erstellung/Nutzung einer gemeinsamen „Meldesoftware“, z.B. als App auf Smartphones.
- Gemeinsame Schulungen der Ordnungskräfte zu Deeskalationsmodellen bzw. zu Abwehrmaßnahmen usw.
- Ermahnungen oder verstärkte Aufnahme und Weiterleitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen in Fällen von achtlos weggeworfenem Müll.

Verstärkte Meldungen von

- zu früher / zu später Bereitstellung von Säcken und Tonnen (DSD/Duales System Deutschland, Altpapier etc.) außerhalb der Abfuhrtage.
- Alt-Rädern im öffentlichen Verkehrsraum.

- Illegaler Abfallentsorgung/ „wilden Müllstellen“.
- Nicht gereinigten/ gefegten Gehwegen außerhalb des Cityrings.

3. Ausschöpfung Bußgeldrahmen

Derzeit werden Verwarnungs- und Bußgelder für illegale Müllentsorgung und Littering im Ermessensbereich sehr moderat festgesetzt. aha ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und somit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und nach seinen Satzungen für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig. Diese sind in § 7 Straßenreinigungsverordnung definiert, zum Beispiel der Verstoß gegen den Winterdienst auf Gehwegen. Weitere Ordnungswidrigkeiten sind in § 28 Abfallsatzung geregelt, zum Beispiel die illegale Sperrmüllablagerung. Die LHH ist ebenfalls ordnungsrechtlich für die Ahndung verschiedenster Ordnungswidrigkeiten zuständig, hierzu gehören die illegale Abfallentsorgung nach dem Grillen im öffentlichen Raum (Grillreste etc.), die illegale Ablagerung von Werbeblättchen auf öffentlichen Straßen oder die Entsorgung von Aschenbecherinhalten in Gullys und vieles mehr. Die Region Hannover ist untere Abfallbehörde und demnach für sehr viele Ordnungswidrigkeiten im Abfallbereich zuständig. Ein Beispiel hier wäre die illegale Abfallablagerung auf privaten Flächen. Um die Wirkung von Bußgeldern zu erhöhen, wird vorgeschlagen, dass alle Beteiligte den vorhandenen Rahmen höher auszuschöpfen.

4. Verstärkte Abräumung illegaler Abfälle durch aha im Auftrag der LHH

Für das Aufsammeln verbotswidrig lagernder Abfälle, die nicht im Wald oder in der freien Landschaft lagern, ist nach §10 des Nds. Abfallgesetzes im Stadtgebiet Hannover die LHH zuständig. Die aha Stadtreinigung entfernt auf Kosten der LHH diese illegalen Abfälle.

Derzeit sammeln auf Anweisung der aha-Abfallfahndung 6 Teams mit je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ganzjährig verbotswidrig lagernde Abfälle aus dem Stadtgebiet auf. Die Kosten für diese „Schnellen Einsatzteams“ werden bereits

von der LHH getragen. Die derzeitigen Sach- und Personalkosten betragen hierfür ca. 850.000 € jährlich und werden bereits über den städtischen Haushalt gedeckt.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung verabreden LHH und aha Servicestandards, die insbesondere definieren, innerhalb welcher Fristen an den aha gemeldete verbotswidrig lagernde Abfälle von diesem zu beseitigen sind. Im Ergebnis führt dies zu einer häufigeren und schnelleren Abräumung der illegalen Lagerungen im Stadtgebiet. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich der aha gegenüber der LHH, vom kommunalen Ordnungsdienst gemeldete Ablagerungen „wildes Mülls“ künftig innerhalb eines Werktages zu beseitigen und dies gegenüber der LHH zu dokumentieren. Eine Ausnahme bilden besonders umfangreiche oder schwierige Abräummaßnahmen, die in Absprache mit der LHH unverzüglich gelöst werden.

Das neue Regelintervall maximal 24 Stunden bei der Abräumung wilden Mülls ist sinnvoll und für eine bessere Reinhaltung der Stadt auch notwendig, erfordert aber eine Personalverstärkung u.a. bei den schnellen Einsatzteams. Wir kalkulieren hier mit 4 zusätzlichen Abräumteams von je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und jeweils einem leichten Transportfahrzeug. Dies verursacht zusätzliche Sach- und Personalkosten von ca. 492.000 € jährlich, die aus dem städtischen Haushalt zu decken sind.

Zudem soll am Wochenende (samstags 8 Stunden und sonntags 4 Stunden) ein eingeschränkter, regulärer Abräumdienst eingerichtet werden. Hierfür sind zum Start 2 Teams mit je 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern vorgesehen. Die anteiligen Kosten für die Wochenendbesetzungen betragen ca. 125.000 € jährlich (einschl. Kosten für eine/n anteilige/n Abfallfahnder/in), die ebenfalls zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu decken sind.

5. Verbesserte Ansprechbarkeit für Sauberkeit im öffentlichen Raum

Zwar ist die aha-Stadtreinigung grundsätzlich für den öffentlichen Straßenraum gemäß Straßenreinigungssatzung zuständig, es gibt jedoch eine Vielzahl öffentlich zugänglicher und nutzbarer Flächen, die von verschiedenen anderen, insbesondere städtischen Fachbereichen betreut werden.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist oft nicht erkennbar, wer für eine bestimmte Fläche zuständig ist, was teilweise zu erheblichem Ärger bei den Betroffenen führt. Deshalb soll strukturell und flächendeckend ein öffentlich zugängliches Reinigungskataster erstellt werden und geprüft werden, ob Reinigungszuständigkeiten sinnvollerweise gebündelt werden können.

16.04.2018

*Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover
Abt. Stadtreinigung und Winterdienst*

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1518/2018
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ (NSG-HA 217) im Rahmen der nationalstaatlichen Sicherung von FFH-Gebieten - Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG an die Verfahrensführende Region Hannover

Antrag,

der als Anlage 1 zu dieser Drucksache beigefügten Stellungnahme zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten betrifft unter Gender-Gesichtspunkten alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Region Hannover als Untere Naturschutzbehörde hat den betroffenen Städten Sehnde und Laatzen sowie der Landeshauptstadt Hannover den Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ – NSG-HA 217 zur Stellungnahme übersandt.

Das Gebiet „Bockmerholz, Gaim“ ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Die FFH-Richtlinie sieht die nationalstaatliche Sicherung der Gebiete vor. Nach Ansicht der europäischen Kommission kann dies effektiv nur durch die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgen.

Inhaltlich zielt die Unterschutzstellung insbesondere auf den Erhalt, die Entwicklung oder die Wiederherstellung:

- standortheimischer, naturnaher und strukturreicher Eichen-Hainbuchenwälder unterschiedlicher Ausprägung und Buchenwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel sowie intakter Waldränder;

- teilweise unberührte Waldökosysteme mit allen Entwicklungsphasen und Sukzessions-stadien (Naturwald);
- hohe Anteile an Habitatbäumen und Totholz in einzelstamm- bis truppweiser Anordnung mit guter Vernetzung;
- naturnaher Böden, insb. auf den naturgeschichtlich wertvollen historischen Waldstandorten;
- eines naturnahen Gebietswasserhaushalts;
- wertvoller Kleinbiotope wie Wurzelteller, Waldtümpel und Senken;
- arten- und struktureicher Pfeifengraswiesen im Bereich der „Holzwiese“;
- magerer Flachland-Mähwiesen zwischen den Waldgebieten Gaim und Bockmerholz sowie kleinflächig im Süden des Bockmerholzes;
- der Halbtrockenrasen mit ihren Verbuschungsstadien im Bereich der Mergelhalde;
- kalkreicher, nährstoffarmer Stillgewässer sowie der Feuchtwiesen und Sümpfe basenreicher, nährstoffarmer Standorte im Bereich „Brinksoot“;

Gleichzeitig bezweckt die Unterschutzstellung die Sicherung der Lebensgrundlagen von seltenen und gefährdeten Arten, insbesondere

- Alt- und Totholz bewohnende Käferarten (z.B. Eremit);
- Fledermausarten (z.B. Kleinabendsegler, Abendsegler, Braunes Langohr, Mausohr);
- walddtypische Vogelarten (z.B. Grauspecht, Mittelspecht, Pirol);
- walddtypische Tagfalter (z.B. Kaisermantel, Kleiner Eisvogel, Großer Schillerfalter, Ulmen-Zipfelfalter);
- Amphibien (z.B. Kammmolch);
- bedrohte Ackerwildkrautarten

Die Region Hannover hat deshalb die betroffenen Städte Sehnde und Laatzen sowie die Landeshauptstadt Hannover mit Schreiben vom 11.05.2018 über die beabsichtigte Ausweisung des Naturschutzgebietes informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.07.2018 eingeräumt (siehe Anlage 1).

Zur erforderlichen Gremienbeteiligung wurde **auf Antrag der Landeshauptstadt Hannover eine Verlängerung der Frist bis zum 20.08.2018 gewährt**. Sollte der Region Hannover bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover vorliegen, geht sie davon aus, dass Bedenken und Anregungen seitens der Stadt nicht vorgebracht werden.

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt Hannover die Ausweisung des Naturschutzgebietes, da hierdurch eine Klarstellung des Schutzstatus sowie der erforderlichen Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgt. Die Anregungen und Bedenken der Landeshauptstadt Hannover beziehen sich auf Belange vorgeschriebener Pflegemaßnahmen im Landschaftsraum sowie Vorgaben für die forstliche Bewirtschaftung.

Die entsprechend abgefasste Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt.

67.7 Drechsel, Johannes
Hannover / 07.06.2018

Frau Beck

3 05 34

4 65 10

Noreen.Beck@Hannover-Stadt.de

67.70 Nb

01.06.2018

**Naturschutzgebiet „Bockmerholz, Gaim“ (NSG-HA 217)
Beteiligung im Neuausweisungsverfahren**

hier: Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem Erlass der o. g. Verordnung und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit der geplanten Verordnung zum Naturschutzgebiet (im Folgenden: NSG-VO) ist beabsichtigt, die besonderen Lebensraumtypen zu erhalten und insbesondere den Anforderungen der Europäischen Union zur Umsetzung des Schutzes für das bereits vorhandene FFH-Gebiet „Bockmerholz, Gaim“ nachzukommen.

Dazu gibt die Landeshauptstadt Hannover die folgende Stellungnahme ab:

Durch die Ausweisung des NSG „Bockmerholz, Gaim“ sind sowohl Landschaftsräume als auch Waldflächen der Landeshauptstadt Hannover betroffen.

Zu § 1 Naturschutzgebiet, Absatz 4 & 5

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt besteht für die, als FFH-Gebiet gemeldete Fläche bisher ein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Einige Waldflächen sind bisher als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Bei dem nun auszuweisenden NSG „Bockmerholz, Gaim“ handelt es sich um eine Neuausweisung von Teilflächen.

Der Geltungsbereich des neuen NSG entspricht nicht vollständig der bisher als FFH-Gebiet gemeldeten Fläche. Ist dies so beabsichtigt?

Alle betroffenen städtischen Waldflächen sind bereits durch den Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Hinzu kommen zahlreiche Vorgaben für die Bewirtschaftung des städtischen Waldes, welche die LHH sich selbst auferlegt hat, um eine besonders nachhaltige und umweltverträgliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu gewährleisten. Eine weitere Unterschutzstellung dieser Waldflächen als NSG ist daher aus Sicht der LHH nicht notwendig. Dies gilt insbesondere für den 10,82 Hektar großen Eichen-

Edellaubbestand sowie die 4,75 Hektar Erstaufforstungen, welche nicht als FFH-Lebensraumtyp kartiert wurden.

Zu § 5 Freistellungen Absatz 2, Satz 2

Bislang fallen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald unter die ordnungsgemäße Forstwirtschaft. So ist es bei Durchforstungen grundsätzlich üblich, dass tote oder kranke Bäume beispielsweise an Wegen oder baulichen Anlagen entfernt werden. In dem Verordnungstextentwurf wird nun unter § 5 Freistellungen Absatz 2 Satz 2 die Verkehrssicherungspflicht gesondert aufgeführt. Das kann von Seiten des städtischen Forstbetriebs so durchgeführt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Pflicht zur Anzeige bei der Naturschutzbehörde entfällt. Neben dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand fehlt der sachliche Grund für eine Anzeigepflicht. Während im Rahmen der freigestellten, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft durchaus gesunde Bäume gefällt werden, müssten nunmehr kranke bzw. tote Bäume gesondert angezeigt werden. Das Thema Verkehrssicherungspflicht obliegt u. E. ausschließlich dem Handlungs- und Entscheidungsraum des Flächeneigentümers. Schließlich ist es dieser, der im Schadenfall persönlich haftet – nicht die Naturschutzbehörde. Alternativ sollte die Naturschutzbehörde im Rahmen der in § 8 genannten Tätigkeiten selbst die Verkehrssicherung wahrnehmen.

Zu § 5 Freistellungen, Absatz 4, Satz 8 f)

Einwände seitens der LHH sind zu den sehr konkret gemachten Pflegevorgaben (Verbot der Mahd vom 01.01. bis zum 31.07.) unter dem o.g. Paragraphen hervorzuheben. Durch die langjährige Erfahrung in Kooperation mit den bewirtschaftenden Landwirten vor Ort ist es zukünftig nicht abseh- und leistbar, dass weitere Pflegemaßnahmen nach dem 31.07. ermöglicht werden können. Die Pflegemaßnahmen in Form der Heugewinnung werden auf den Flächen an das Ende der Brut- und Setzzeit sowie die aktuellen Witterungsbedingungen des Jahres gebunden. Aus Sicht der LHH sollte diese Verknüpfung bestehen bleiben und eine Mahd bereits nach dem 15.07., dem Ende der Brut- und Setzzeit auch weiterhin praktiziert werden dürfen. Nur dies wird als praktisch durchführbar erachtet. Anderenfalls wird die akute Gefahr einer Verbuschung und langfristige Waldentwicklung auf den entsprechenden Randstreifen gesehen.

Zu § 5 Freistellungen, Absatz 5, Satz 14 b)

Hier wird die dauerhafte Markierung von 4 Habitatbäumen je Hektar vorgeschrieben. Auf den stadteigenen Flächen ergibt diese Vorgabe keinen Sinn, da der Großteil Flächen durch junge Waldbestände geprägt ist.

An dieser Stelle soll auch nochmals auf die Verkehrssicherungspflicht verwiesen werden. In Beständen mit räumlicher Nähe zu Autobahn können keine Habitatbäume ausgewiesen werden, da diese Bäume naturgemäß über Schäden an Stamm, Wurzel oder Krone verfügen. Solche Baumschäden beeinträchtigen die Stand- und/ oder Bruchsicherheit und sind daher im Zuge der Verkehrssicherung zu entnehmen oder zu sichern.

Zu § 5 Freistellungen, Absatz 5, Satz 4

In Altholzbeständen soll die Holzentnahme in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgen. Auch hier muss ein Eingreifen im Zuge der Verkehrssicherungspflicht ohne vorherige Anmeldung möglich sein.

Zu § 5 Freistellungen, Absatz 2, Ziffer 4 i. V. m. § 8, Absatz 2, Nr. 1

Es wird in § 5 der Begriff „invasive gebietsfremde Arten“, in § 8 der Begriff „Neophyten“ verwendet. Je nach Zielrichtung (Tiere und Pflanzen, § 5 oder nur Pflanzen, § 8) sollte zur Klarheit der Verordnung eine einheitliche Begrifflichkeit gewählt werden.

Allgemeine Anmerkungen:

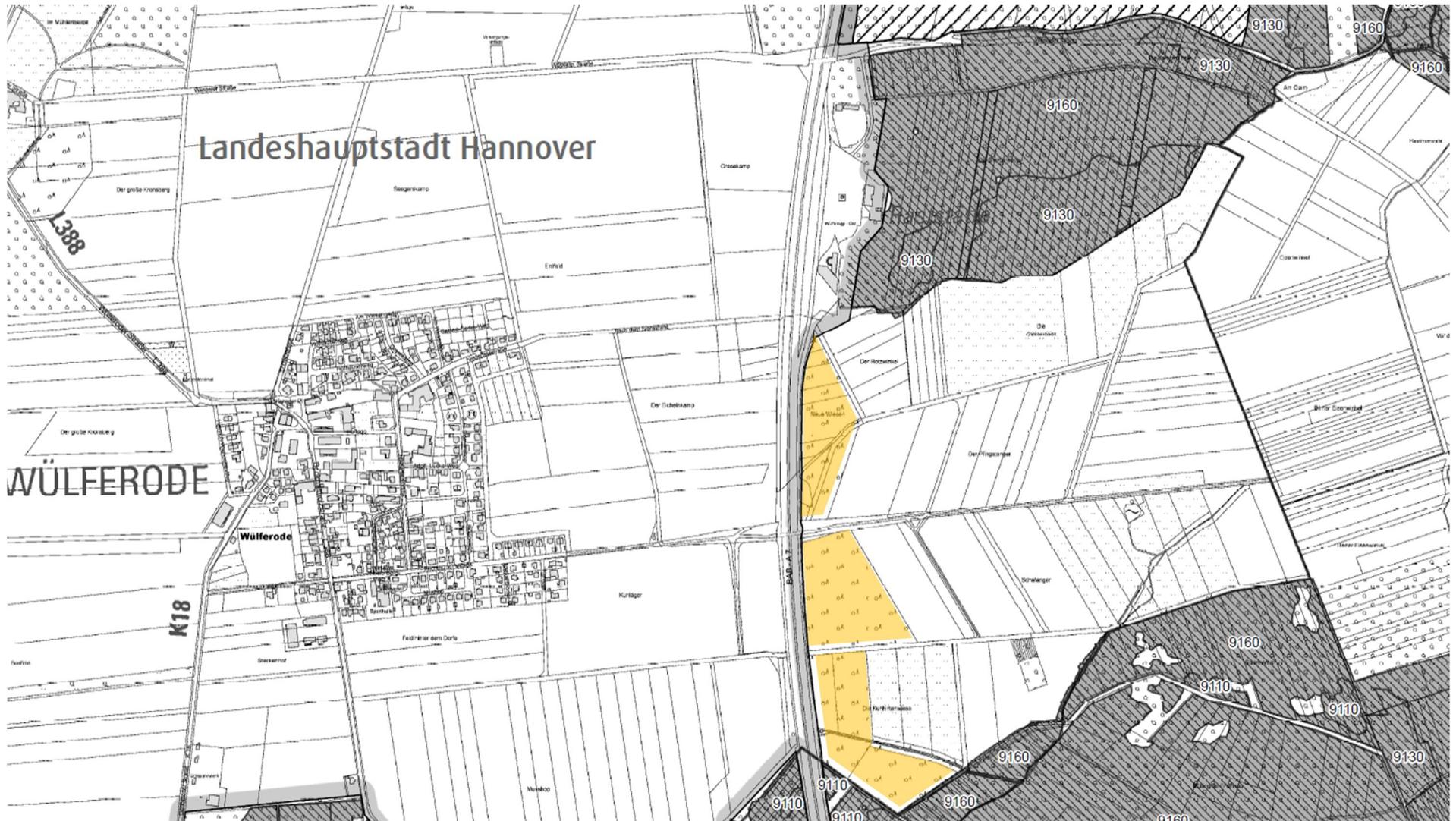
Einige auf der Karte vorzufindende Signaturen sind nicht in der Legende des Kartenwerkes erläutert. Dies führt zu Unklarheiten und einem nicht sofortigen Verständnis der Unterlagen. Das sollte angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

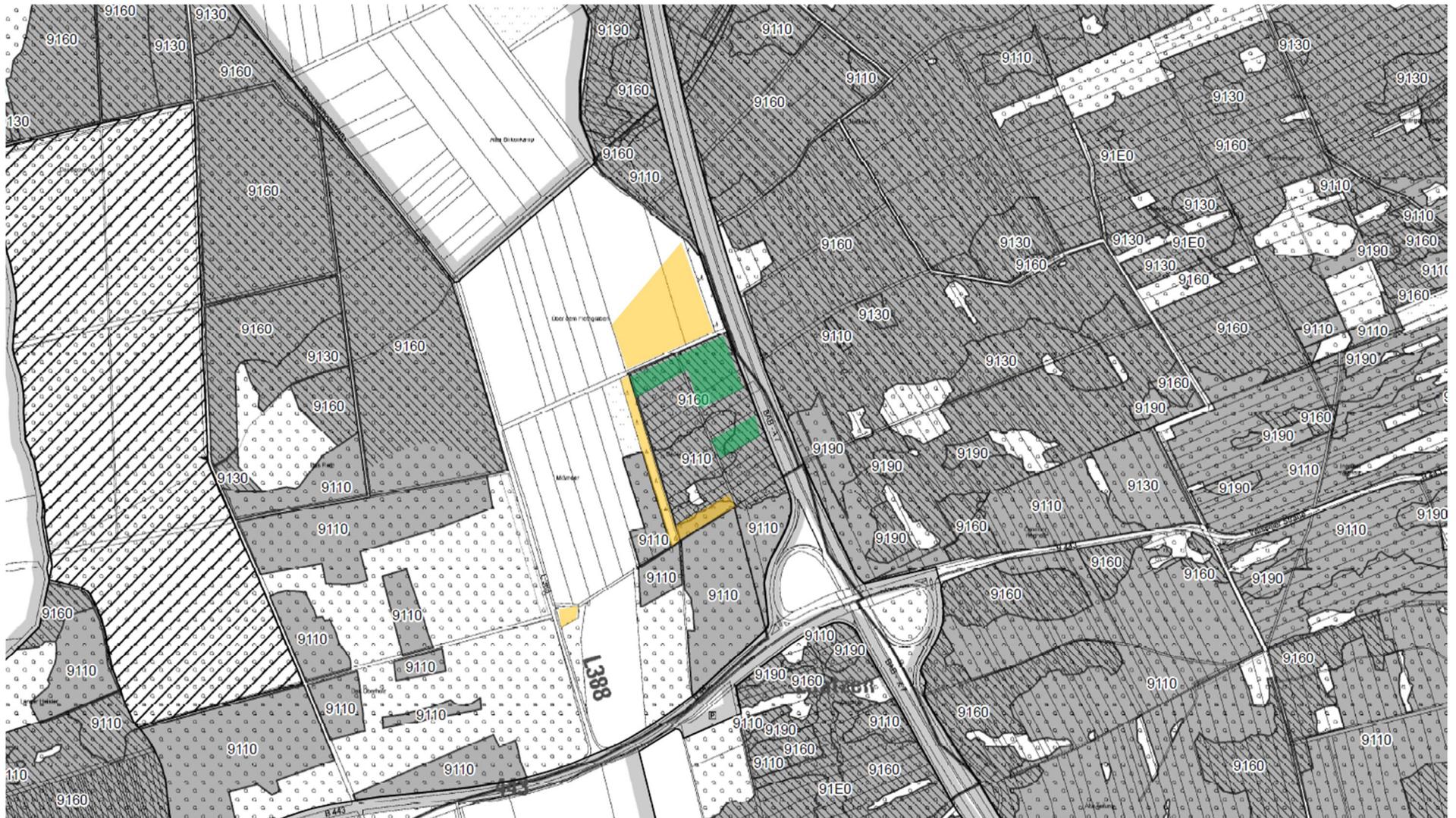
(67 FBL i.V.)
Deitermann

Anlagen

- Anlage 1: Auszug GeoAS: geplantes NSG „Bockmerholz, Gaim“ mit Flurstücken und Grundbesitz der LHH
- Anlage 2: Übersichtskarte der nicht als FFH-Lebensraumtyp gekennzeichnete Waldflächen im geplanten NSG (entnommen der Anlage 2)
- Anlage 3: Übersichtskarte der mit Ergänzung der städtischen Waldflächen – Erstaufforstung (welche nicht als FFH-Lebensraumtyp kartiert) und Laub-Mischwald (entnommen Anlage 2)



Anlage 2: Kartenausschnitt [entnommen aus Anlage 2 zur Verordnung über das NSG „Bockmerholz, Gaim“] mit Ergänzung der städtischen Waldflächen - Eichen-Edellaub-Mischwald (10,82 Hektar), welche nicht als FFH-Lebensraumtyp dargestellt sind



Anlage 3: Kartenausschnitt [entnommen aus Anlage 2 zur Verordnung über das NSG „Bockmerholz, Gaim“] mit Ergänzung der städtischen Waldflächen – Erstaufforstung 4,75 Hektar in Gelb dargestellt (welche nicht als FFH-Lebensraumtyp kartiert) und Laub-Mischwald, der als FFH-Lebensraumtyp kartiert wurde hier in Grün abgebildet

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1478/2018
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems "PedsBlitz"

Antrag,

1. der Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems „PedsBlitz“ als freiwillige Aufgabe zuzustimmen
2. der Anpassung der bestehenden Verträge mit den drei BetreiberInnen, dem Verein Kommunen in der Metropolregion e.V. und der Dienstleisterin für das Buchungs- und Verwaltungsportal zuzustimmen
3. die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb (Versicherung, Wartung, Buchungsportal u.a.) für zwei weitere Jahre (anstelle bis zum 31.08.2018 bis zum 31.08.2020) zu übernehmen und bereitzustellen und dem Verkehrsclub Deutschland Landesverband Niedersachsen auf Antrag eine Beihilfe zur Fortführung des Pedelec-Projekts im Rahmen des Verleihsystems „PedsBlitz“ maximal in Höhe des bisherigen Zuschusses für zwei weitere Jahre (anstelle bis zum 31.08.2018 bis zum 31.08.2020) zu gewähren
4. weitere (Lasten-)Pedelecs in das Verleihsystem aufzunehmen, sofern dazu Beschlüsse von Stadtbezirksräten gefasst werden und die Kosten für Anschaffung, Betrieb und Stationierung vom antragstellenden Stadtbezirksrat übernommen werden
5. bestehende Kooperationen fortzusetzen und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Fortführung der Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems „PedsBlitz“ und die damit verfolgten Ziele wirken sich in gleichwertiger Weise auf die Belange von Männern und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt Es entstehen finanzielle Auswirkungen gemäß Anlage 1.61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	70.713,80
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-120.713,80

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Begründung des Antrages

Zu 1) Das städtische Pedelec-Verleihsystem „PedsBlitz“ wurde am 01.09.2015 im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität als Projekt „eRad in Freizeit und Tourismus“ gestartet und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis zum 30.6.2016 mit der Maßgabe gefördert, den Verleihbetrieb mindestens noch zwei Jahre nach Auslaufen der Förderung, also bis zum 30.6.2018, fortzuführen.

Das städtische Pedelec-Verleihsystem „PedsBlitz“ ist derzeit das einzige Verleihsystem, das an neun Standorten im Stadtgebiet sowohl Pedelecs als auch Lastenpedelecs zum Ausleihen anbietet und das sich zudem qualitätsmäßig von privaten Fahrradvermietern wie oBike usw. abhebt.

Die mit Fördermitteln aufgebauten Vorleistungen sollen genutzt werden, um die im Leitbild Radverkehr formulierten Ziele wie die Verlagerung von motorisierten Individual- und Wirtschaftsverkehren auf das Fahrrad bzw. Pedelec zu unterstützen. Mit dem Pedelec können z. B. längere Wege von und zur Arbeit zurückgelegt werden. Kleinere, auch schwere Lasten lassen sich gut mit dem Lastenpedelec transportieren und eröffnen die Möglichkeit, mehr HannoveranerInnen für das Fahrrad/Pedelec fahren zu begeistern. Im Verleihbetrieb befinden sich aktuell 36 i:SY Stadtfliker-Pedelecs und 27 Lastenpedelecs sowie 3 Dreirad-Pedelecs für mobilitätseingeschränkte Personen. Die normalen Pedelecs und die Dreirad-Pedelecs werden für eine Gebühr von 17,50 € pro Tag vermietet. Die Lastenpedelecs werden gebührenfrei verliehen. Die Verleihstationen können der beigefügten Karte (Anlage 2) entnommen werden.

Zu 2) Mit dem Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg bestehen zwei Vereinbarungen über den Erwerb und die entgeltliche Überlassung an die LHH zum Zwecke des Verleihbetriebs, die am 31.08.2018 enden. Diese Vereinbarungen müssen erneuert werden.

Mit der Vermietung sind die Unternehmen STEP gGmbH und hanova sowie der VCD LV Niedersachsen beauftragt. Die dazu abgeschlossenen Dienstleistungsverträge müssen

angepasst werden.

Für die technische Unterstützung beim Betrieb des Buchungs- und Verwaltungsportals besteht ein Liefervertrag mit der Inbooma GmbH. Dieser Vertrag muss ebenfalls verlängert werden.

zu 3) Die geschätzten Kosten für die Pedelec-Vermietung im Rahmen des Pedelec-Verleihsystems „PedsBlitz“ sind in Anlage 1 aufgeschlüsselt. Die Landeshauptstadt Hannover als Auftraggeberin des Verleihbetriebs stellt den BetreiberInnen die Pedelecs unentgeltlich zur Verfügung, und trägt die Kosten für Versicherung, Wartung und den Betrieb des Buchungs- und Verwaltungsportals. Ferner erhält der VCD Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für den Aufwand des Verleihs von 12 Pedelecs und 20 Lastenpedelecs und für die Unterstützung des von Stadtteilzentren geleisteten Verleihbetriebs. Der VCD präsentiert „PedsBlitz“ in der Öffentlichkeit bei Veranstaltungen (autofreier Sonntag, Gewerbe|Mobilitätstag usw.) und bietet Touren (z.B. Einsteiger-Touren, Senioren-, Klima-Touren usw.) an. Der Zuschuss soll in eine Beihilfe umgewandelt werden.

Zu 4) Optional soll der Verleihbetrieb um weitere (Lasten-)Pedelecs erweitert werden, sofern die Stadtbezirksräte dazu Beschlüsse fassen und die Kosten übernehmen.

Zu 5) Folgende Kooperationen bestehen oder sind geplant:

Die Hochschule Hannover betreibt das Forschungsprojekt „OptiPeds“ (Elektromobilitätswachstum durch optimierte Pedelec-Verleihsysteme). Dieses Projekt dient dazu, mit Hilfe von Pedelec-Fahrdaten Erfolgsfaktoren für Pedelec-Verleihsysteme zu identifizieren und daraus Handlungsstrategien für künftige Verleihsysteme abzuleiten. Die LHH und die HsH kooperieren und tauschen die Erkenntnisse aus dem Verleihbetrieb „PedsBlitz“ aus.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb aha beabsichtigt, Pedelecs mit Lastenanhängern zur Stationierung auf ausgewählten Betriebshöfen anzuschaffen und zum Verleih anzubieten. Die Verwaltung prüft, inwieweit dieses Angebot in das Verleihsystem „PedsBlitz“ integriert werden kann.

61.15
Hannover / 05.06.2018

Kostentabelle „PedsBlitz“

	2019	2020
Verein Kommunen in der Metropolregion	18.000,00	18.000,00
Buchungssystem	15.000,00	15.000,00
Druck-, Transport- und sonstige Kosten	1.500,00	1.500,00
SIM-Karten zur Datenanalyse	5.000,00	5.000,00
Miete Fahrradbox hanova	1.213,80	1.213,80
Beihilfe VCD	50.000,00	50.000,00
Wartung Pedelecs	15.000,00	15.000,00
Versicherung Pedelecs	15.000,00	15.000,00
Summe	120.713,80	120.713,80

„PedsBlitz“-Verleihstandorte



- In
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
 - den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
 - den Verwaltungsausschuss
 - die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

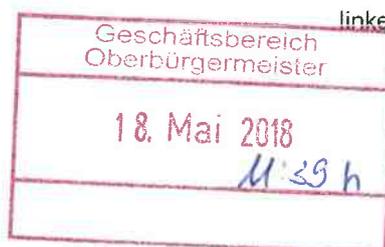
☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

Zur Kenntnis an den

- Sozialausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

linke.piraten@hannover-rat.de



1860 2018-05-18

Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

ERHÖHUNG DES ANTEILS VON GEFÖRDERTEM WOHNRAUM IN HANNOVER

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vertragspartnern der „Wohnungsbauoffensive 2016“ eine Anpassung der Ziele dahingehend zu verhandeln, dass

1. der Anteil des geförderten Wohnungsbaus künftig mindestens 30 % beträgt und
2. 50 % des geförderten Wohnungsbaus belegrechtsgebunden sind.

Begründung:

Zu 1.

Seit Unterzeichnung der „Wohnungsbauoffensive 2016“ entwickelt sich der Wohnungsmarkt beschleunigt in Richtung immer höherer Mietzinsen und Flächenpreise bei Eigentumserwerb. Diese Entwicklung trifft schwächer gestellte Bevölkerungsteile besonders.

Fast zwei Jahre nach Unterzeichnung der „Wohnungsbauoffensive 2016“ kann eine wirkliche Wohnungsmarkt-Entlastung nicht festgestellt werden. Darunter leiden insbesondere die auf geförderten Wohnungsbau angewiesenen Mieterinnen und Mieter. Hier ist eine Entlastung nur möglich über eine Erhöhung des relativen Anteils geförderten Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbau.

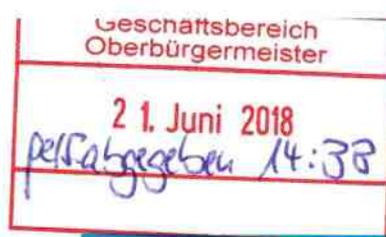
Schon in der Anlage zu Drs. 1441/2016 („Wohnungsbauoffensive 2016“) hieß es auf Seite 6 der Version vom 6. Juni 2016 im 2. Absatz des Kapitels „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“: „Der Anteil des geförderten Wohnungsbaus am im Rahmen der Wohnungsbauoffensive errichteten Wohnungsbau soll mindestens 25 bis 30 % betragen.“ In der Urfassung der Verwaltung war also ein 5-Prozent-Korridor in Richtung 30 Prozent vorgesehen. Dieser 30-Prozent-Anteil soll nun mit dem Antrag erreicht werden.

Zu 2.

Insbesondere die städtischen Belegrechtwohnungen sind in ihrer Anzahl zu niedrig angesetzt. Die auslaufenden, in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehenden Belegrechtwohnungen übersteigen teilweise den Anteil der neu verfügbaren Belegrechte. Dies wird auf keinem Fall dem steigenden Bedarf in diesem Wohnungssegment gerecht. Um den erhöhten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Hannover abzudecken, sollten künftig beim öffentlich geförderten Wohnraum 50 % städtische Belegrechtwohnungen sein. Dieser Ansatz ist auch für die private Wohnungswirtschaft interessant, weil sie so auf weitere öffentliche Förderungen zugreifen kann.



Dirk Machentanz
Vorsitzender



Landeshauptstadt Hannover
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover



Hannover, den 14.06.2018

In den

- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

An

- Sozialausschuss (zur Kenntnis)
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
- Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Änderungsantrag gemäß §§ 12, 32 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Zur Drucksache 1242/2018 (Erhöhung des Anteils von gefördertem Wohnraum in Hannover)

zu beschließen:

Punkt 1. der o.g. Drucksache wie folgt ergänzt:

„der Anteil des geförderten Wohnungsbaus künftig mindestens 30 % je Stadtbezirk beträgt und“

Begründung:

Um eine gesunde Mischung der Bevölkerung sicherzustellen und Ghettobildung zu verhindern müssen die Menschen verschiedenen Einkommens und Bildung in dergleichen Nachbarschaft wohnen. Nur so kann Integration, Inklusion und Assimilation funktionieren.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Hirche

Ratsherr und stellv. Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH
Bezirksratsherr im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1660/2018)

Eingereicht am 31.07.2018 um 08:24 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Verwaltungsausschuss

Antrag der CDU-Fraktion zur Förderung von Bienen durch vielfältigere Blumenwiesen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammensetzung der jährlich angelegten öffentlichen Blumenwiesen zur Förderung der Bienen so zu verbessern, dass auch robuste Arten, die nicht nur ein Frühjahr überdauern, beigemischt werden. Darüber hinaus werden die beigemischten Gräserarten dahingehend ausgesucht, dass sie wenig Konkurrenzdruck auf die anderen Pflanzen ausüben und in geringer Menge beigemischt werden.

Begründung:

Bienen sind für uns Menschen von enormer Bedeutung: Sie bestäuben Pflanzen und ermöglichen so, dass diese sich vermehren. Ohne Honig- und Wildbienen würde der Anbau von Obst- und Gemüsepflanzen nicht funktionieren und das gesamte Ökosystem zusammenbrechen. Im Stadtgebiet werden deshalb jährlich auf einigen öffentlichen Flächen Blumenwiesen angelegt, um Bienen, Hummeln und anderen Insekten ein möglichst vielfältiges Nektarangebot zu bieten, an dem es in der Stadt oft mangelt. Nach relativ kurzer Zeit werden jedoch die blühenden Kräuter in den Blumenwiesen von den mitgesäten Gräsern überwuchert und verschwinden. Die Flächen sind nach diesem Prozess für die zweite Brut der Bienen nicht mehr geeignet. Entscheidend ist demnach, dass ein nachhaltiges ganzjähriges Angebot an Pflanzen, die die Ernährung der Bienenvölker sichern können, vorhanden ist.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 31.07.2018